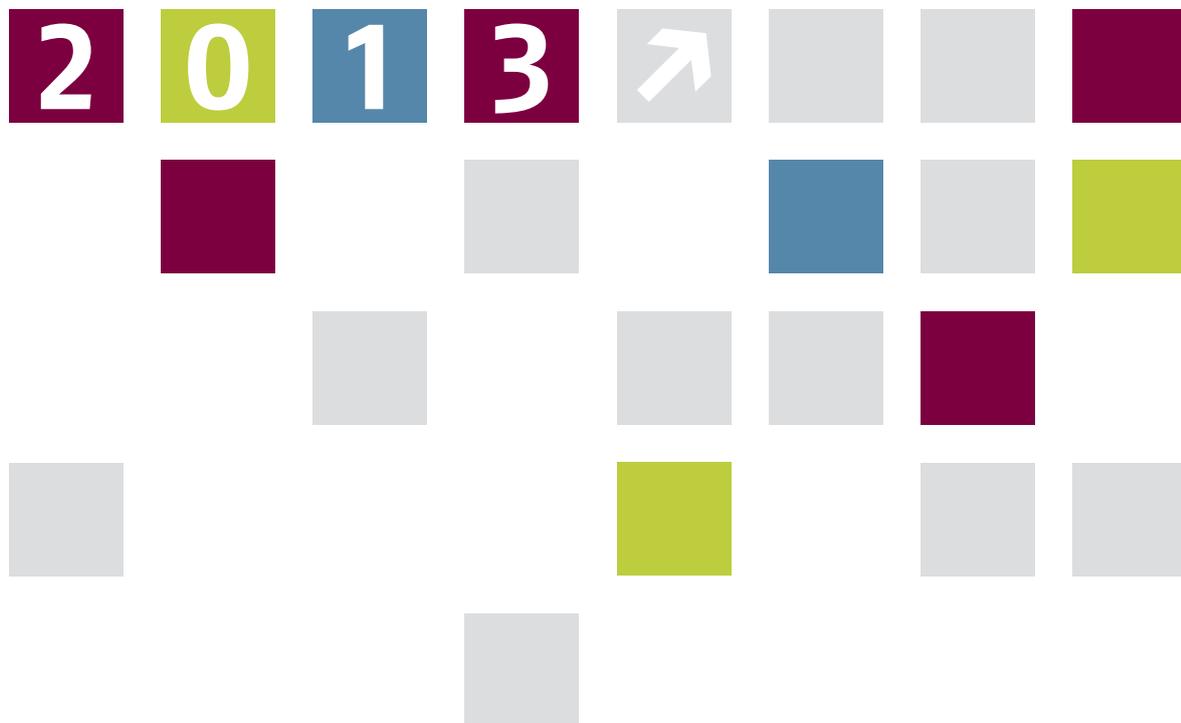


INTELLIGENTES RISIKOMANAGEMENT

Zeitgemäße Kinder- und Jugendnetzpolitik

JAHRESBERICHT



mit Stellungnahme
der Bundesregierung

Impressum

Herausgeber:

I-KiZ – Zentrum für Kinderschutz im Internet
Karl-Liebknecht-Str. 5 | 10178 Berlin
Verantwortlich: Friedemann Schindler, jugendschutz.net
Berlin, September 2013
2. geänderte Auflage

Redaktion:

Tilman Gräter, Regina Henke, Johanna Preuß

Fotos:

S. 3: BMFSFJ / L.Chaperon
S. 4 bis S. 52: mark bollhorst PHOTOGRAPHER – Berlin – Germany

Grafische Gestaltung:

Designgruppe Fanz und Neumayer, Schifferstadt

Druck:

R. Paulick und J. König GbR, Druckerei Bunter Hund, Berlin, 2013
Gedruckt auf besonders umweltfreundlichem UWS-Papier.

STELLUNGNAHME DER BUNDESREGIERUNG ZUM JAHRESBERICHT 2013 DES I-KiZ – ZENTRUM FÜR KINDERSCHUTZ IM INTERNET

„Intelligentes Risikomanagement – Zeitgemäße Kinder- und Jugendnetzpolitik“

Die Bundesregierung nimmt den Bericht des I-KiZ – Zentrum für Kinderschutz im Internet zur Kenntnis. Sie begrüßt die Anstrengungen des I-KiZ und der Mitglieder seiner Fachkommissionen für einen verbesserten und zeitgemäßen Kinder- und Jugendschutz in den digitalen Medien, der ohne die Einführung von Internetsperren auskommt. Die Bundesregierung wird die an den Bund gerichteten Handlungsempfehlungen insbesondere im Bereich der Gesetzgebung sorgfältig prüfen.

Vorbemerkung

Das I-KiZ – Zentrum für Kinderschutz im Internet hat seine Arbeit im September 2012 aufgenommen. Seither arbeiten Expertinnen und Experten des Bundes, der Länder und Landesmedienanstalten, von Initiativen und Einrichtungen des Kinder- und Jugendschutzes, aus der Strafverfolgung, aus der Wissenschaft und von Seiten der Anbieter sowie ihrer Verbände und Selbstkontrolleinrichtungen in den Fachkommissionen des I-KiZ zusammen. Gemeinsam entwickeln sie Grundlagen und Elemente für einen umfassenden, wirksamen und zeitgemäßen Kinder- und Jugendschutz in den digitalen Medien. Der Aufbau des I-KiZ wird dabei im Rahmen eines vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projekts von jugendschutz.net, der gemeinsamen Stelle der Länder und Landesmedienanstalten für den Jugendschutz im Internet, unterstützt. Mit dem aus Mitteln der Europäischen Union geförderten Verbund Saferinternet.de und dem deutschen Awareness Centre Klicksafe besteht eine Kooperationsvereinbarung.

Mit der Errichtung des I-KiZ hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Kristina Schröder Handlungsempfehlungen des „Dialog Internet“ aufgegriffen, die ihr im Dezember 2011 vorgelegt wurden. Grundlegend war hierbei die Erkenntnis aller Beteiligten, dass effektiver Schutz von Kindern und Jugendlichen in den digitalen Medien immer

schwieriger zu realisieren ist, da bestehende Regulierungsmechanismen in dem Maße unzulänglicher werden, in dem internationale Plattformen mit nutzergenerierten Inhalten dominieren und klassische Internetangebote verdrängen. Der Dialog Internet hat vor diesem Hintergrund eine kohärente Kinder- und Jugendnetzpolitik gefordert, die einen modernen regulatorischen und technischen Jugendmedienschutz mit einer systematischen Förderung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen sowie der Unterstützung der elterlichen Erziehungsverantwortung verbindet und dafür auch die Anbieter im Internet in die Pflicht nimmt. Das I-KiZ ist eine der Leitinitiativen aus dem Dialog Internet, um dieses Ziel zu erreichen.

Zeitgemäßer Jugendmedienschutz als Herausforderung

Mit dem Ziel, den häufig vertretenen Gegensatz von Kompetenzförderung und Jugendschutz zu überwinden, nimmt das I-KiZ eine Herausforderung auf, die auch in der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages eine wesentliche Rolle spielte. Die für Medienkompetenz zuständige Projektgruppe hat das Verhältnis von Medienkompetenz und Jugendschutz als „nicht abschließend beantwortet“ bezeichnet und den sich wechselseitig überschneidenden und ergänzenden Charakter beider Elemente betont: Weder mache der gesetzliche Jugendmedienschutz eine Förderung von Medienkompetenz überflüssig, noch dürfe sich der Staat aus seinem verfassungsrechtlich gewährleisteten Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen zurückziehen.

Mit der Einrichtung des I-KiZ stellt sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Aufgabe, eine Gesamtstrategie zu entwickeln und nimmt dabei einen vorrangig kinder- und jugendpolitischen Gestaltungsauftrag wahr. Immer stärker prägen digitale Medien den Alltag von Kindern und

Jugendlichen – in der Freizeit und auch an den verschiedenen formalen und nonformalen Bildungsorten. Der Umgang mit digitalen Medien wird bestimmt durch die frühen Autonomiebestrebungen junger Menschen, er bestimmt Kommunikation und Interaktion und auch immer stärker den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe. Kinder und Jugendliche müssen deswegen in ihrem eigenverantwortlichen Umgang mit digitalen Medien gestärkt werden.

Gleichzeitig macht die verstärkte Nutzung mobiler Endgeräte eine verlässliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei ihrer Mediennutzung immer schwieriger. Dies verunsichert Eltern zusätzlich, denen auch auf dem Gebiet der Medienerziehung die vorrangige Erziehungsverantwortung zukommt. Vor diesem Hintergrund stellt der 14. Kinder und Jugendbericht fest, dass „eine Begleitung von Kindern und Eltern mit Blick auf einen mediatisierten Alltag eine Zukunftsaufgabe für die Kinder- und Jugendhilfe“ darstellt. In kinder- und jugendpolitischer Hinsicht seien im Themenfeld Medien „wirkmächtige“ Initiativen erforderlich. Das Bundesjugendkuratorium fordert in seiner Stellungnahme „Souveränität und Verantwortung in der vernetzten Medienwelt – Anforderungen an eine kinder- und jugendorientierte Netzpolitik“, das Recht aller Kinder und Jugendlichen auf Förderung und Erziehung (§ 1 SGB VIII) müsse „explizit den Erwerb und die kontinuierliche Weiterentwicklung jener Fähigkeiten einschließen, die kompetentes und sozialverantwortliches Handeln in Bezug auf die Medienwelt sichern und zur Partizipation in der mediatisierten Gesellschaft beitragen können“. Auch wird eine Prüfung für erforderlich erachtet, ob die Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Hinblick auf Medienkompetenzförderung in § 14 SGB VIII konkretisiert werden sollte.

Im Jugendmedienschutz sind in Deutschland bereits zahlreiche Institutionen und Initiativen tätig. Auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie in den durch das Jugendschutzgesetz des Bundes geregelten Aufgabenbereichen arbeitet das Bundesfamilienministerium mit den Obersten Landesjugend- und Familienbehörden der Länder zusammen, die den Aufbau des I-KiZ in einer Koordinierungsrunde gemeinsam mit dem Bund begleiten.

Mit Bezug auf regulatorische Aufgaben in den Telemedien gehören hierzu neben den bundesrechtlich geregelten Zuständigkeiten – etwa bestimmte Aufgaben der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien – zuvörderst die Landesmedienanstalten, die durch ihre aufgrund des Jugendmedienschutzstaatsvertrags (JMStV) eingerichtete Kommission für Jugendmedienschutz Aufgaben der Medienaufsicht wahrnehmen. Im JMStV kommt zusätzlich dem Prinzip der regulierten Selbstregulierung der Anbieterseite eine große Bedeutung zu. Medienkompetenzförderung als Querschnittsaufgabe wird von einer großen Zahl von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren auf allen Ebenen umgesetzt. Einige Initiativen sowie deren internationale Zusammenarbeit werden zudem durch das noch bis 2014 laufende „Safer Internet“-Programm der Europäischen Union gefördert. Diese bestehenden Anstrengungen, Einrichtungen und Initiativen werden durch das I-KiZ nicht obsolet. Das I-KiZ hat vielmehr seit seiner Gründung den Anspruch verfolgt – und durch die breite Beteiligung der Akteure in seinen Fachkommissionen auch bereits im Aufbauprozess realisiert –, im Dialog neue Möglichkeiten der zielgerichteten Zusammenarbeit zu entwickeln und anzuregen, um trotz der heterogenen Strukturen kohärente und tragfähige Lösungen im Jugendmedienschutz zu finden.

Arbeitsweise im I-KiZ

Das I-KiZ hat seinen Handlungsauftrag ausweislich des vorliegenden Berichts einerseits in sehr grundsätzlicher Weise aufgegriffen, andererseits aber auch in sehr konkreten Handlungsempfehlungen umgesetzt. Damit weiß sich das I-KiZ dem – wiederum von der Projektgruppe Medienkompetenz der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags formulierten – Ziel verpflichtet, dass Lösungen im Jugendmedienschutz praktisch durchsetzbar ausgestaltet sein müssen, „da ein rein formell verstandener Jugendmedienschutz, der die praktischen Realitäten außer Acht lässt, sich dem Vorwurf aussetzt, als reine Feigenblattlösung des Gesetzgebers zu fungieren“.

Das I-KiZ legt seiner Arbeit dabei das Konzept eines als Risikomanagement zu verstehenden Jugendmedienschutzes zugrunde. Im Kern sollen altersdifferenzierte Strategien entwickelt und umgesetzt werden,

um Konfrontationen mit schädigenden Inhalten zu vermeiden und Bewältigungs- sowie Handlungsmöglichkeiten bei Kindern und Jugendlichen zu fördern. Während bei jüngeren Kindern vorrangig auf eine Risikovermeidung in attraktiven, sicheren Surfräumen sowie in Kommunikations- und Interaktionsangeboten im Internet gesetzt werden sollte, wurde für ältere Kinder und Jugendliche eine Risikoreduzierung für gleichzeitig realistisch und geboten erachtet.

Die vernetzte Arbeitsweise des I-KiZ ermöglicht es den Beteiligten, ihre jeweiligen Beiträge zugunsten solcher altersdifferenzierten Strategien zu definieren und zu bündeln. Dazu gehören die staatlichen Akteure, die für die Rahmung sowohl des gesetzlichen wie auch des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Verantwortung tragen, ebenso wie die Anbieter. Von ihnen ist neben der Beachtung der regulatorischen Vorgaben eine angemessene Vorsorge zu treffen, dass Kinder und Jugendliche, die ihre Angebote nutzen, möglichst umfassend geschützt werden. An der Schnittstelle dieser beiden Verantwortungsbereiche kommt einer angemessenen und zielgerichteten Aufklärung und Risikoprävention von jungen Nutzerinnen und Nutzern und ihren Eltern ebenso große Bedeutung zu wie technischen Hilfsmitteln, die Risikominimierung und Unterstützung im Notfall gewährleisten. Entsprechende Initiativen und Maßnahmen werden im I-KiZ entwickelt und angeregt bzw. sollen künftig auch selbst umgesetzt werden.

In allen Fachkommissionen des I-KiZ wurde dabei mitgedacht, welcher zusätzliche Handlungsbedarf sich dadurch ergibt, dass von Kindern und Jugendlichen genutzte Internetangebote immer häufiger vom Ausland aus bereitgestellt werden. Diese Angebote sind mit Mitteln des deutschen Jugendmedienschutzes kaum erreichbar und erfordern internationale und europäische Lösungsansätze. Eine besondere Chance liegt deshalb in der Mitwirkung internationaler Anbieter in den Fachkommissionen des I-KiZ. Das I-KiZ greift die 2012 von der Europäischen Kommission vorgelegte „Europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder“ auf und hat auch wichtige Fragen diskutiert, die gleichzeitig Handlungsfelder der CEO Coalition „Making the Internet a better place for

children“ waren, z. B. Meldemöglichkeiten für schädliche Inhalte, verbesserte Bekanntheit und Nutzung technischer Schutzsysteme oder Bekämpfung von Missbrauchsdarstellungen.

Handlungsempfehlungen

Das I-KiZ befindet sich noch in der Aufbauphase. Dennoch konnten bereits konkrete Ergebnisse erzielt, Empfehlungen erarbeitet und Vereinbarungen zur zielgerichteten Weiterarbeit getroffen werden. Hierüber geben die Berichte aus den drei Fachkommissionen Auskunft. Mit weiteren Beiträgen im Bericht stellt das I-KiZ selbst darüber hinaus gehende Erkenntnisse zur Verfügung und gibt Empfehlungen zur Weiterarbeit. Die Empfehlungen richten sich an alle an der Entwicklung eines zeitgemäßen Jugendmedienschutzes Beteiligten, die diese, ebenso wie auch die Bundesregierung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit prüfen und bewerten können. Schon jetzt weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Feststellung, in Filesharingnetzwerken werde „massenhaft“ Kinder- und Jugendpornografie verbreitet, im Bericht nicht belegt wird. Der Bundesregierung sind keine statistischen Erhebungen bekannt, die diese Annahme stützen. Auch wird die Erforderlichkeit der im Bericht empfohlenen personellen Aufstockung und Verbesserung der technischen Ausstattung der Polizeien des Bundes und der Länder nicht belegt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die personelle und technische Ausstattung der Polizeien des Bundes angemessen ist. Die Bundesregierung geht ferner davon aus, dass die in jüngerer Zeit auf europäischer und internationaler Ebene verstärkten Bemühungen bei der Bekämpfung von Missbrauchsdarstellungen im Internet auch zu einer Steigerung der Zahl aufgefundener Hinweise geführt haben. Die gestiegene Zahl der Hinweise lässt dagegen keinen Rückschluss auf den Erfolg der Löschungsbemühungen zu. Die vom Bundeskriminalamt erfassten Lösungsquoten zeigen vielmehr, dass die Löschungsbemühungen bezogen auf die bekannt gewordenen und weitergemeldeten Hinweise erfolgreich sind.

Die nachfolgenden Verfahren, Ergebnisse und Empfehlungen, die im Jahresbericht dokumentiert werden, sind besonders hervorzuheben:

1. Die Fachkommission „Wissen, Forschung, Technikfolgenabschätzung“ hat das Instrument der **Technikfolgenabschätzung** für die Entwicklung eines Jugendmedienschutzes fruchtbar gemacht. Technische Entwicklungen werden damit vor allem im Bereich der mobilen Endgeräte antizipiert und auf für den Kinder- und Jugendschutz relevante Effekte geprüft. Dies soll dazu beitragen, dass der Jugendmedienschutz künftig proaktiver ausgestaltet und seine derzeitige Schwäche kompensiert werden kann, auf externe Entwicklungen – zum Teil spät – reagieren zu müssen.
2. Die gleiche Chance liegt auch darin, gemeinsam mit Unternehmen an praktikablen Möglichkeiten zu arbeiten, wie die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen bereits bei der Ausgestaltung neuer Produkte und Dienstleistungen berücksichtigt werden kann. Dies im Sinne eines **Prinzips „Safety by Design“** fortzuentwickeln und in Empfehlungen für einzelne Produkt- und Angebotstypen als Handreichung für Unternehmen und Entwickler konkret werden zu lassen, ist eine zukunftsweisende Strategie eines zeitgemäßen Jugendmedienschutzes.
3. Angeregt durch den zum Start des I-KiZ präsentierten Hilfe-Button hat die Fachkommission „Prävention, Aufklärung, Meldemöglichkeiten“ die Entwicklung eines umfassenden **Rat und Hilfe-System** für Kinder und Jugendliche im Netz in Angriff genommen. Sie hat sich mit der optimalen Gestaltung der nach außen sichtbaren Elemente eines solchen Systems (Frontend) beschäftigt und dafür auch internationale Beispiele ausgewertet. Gleichzeitig wurde auch die innere Strukturierung eines Systems thematisiert (Backend), das auf typische Risikolagen und Unterstützungsbedarfe junger Nutzerinnen und Nutzer in angemessener Zeit und mit abgestuften Interventionen reagieren kann – von Unterstützung der Selbsthilfe unter jungen Menschen bis hin zur Alarmierung der zuständigen Stellen in Krisenfällen. Diese Arbeiten

sollen zielgerichtet und unter Einbeziehung regionaler und lokaler Strukturen, die Rat und Hilfe auch vor Ort gewährleisten können, fortgesetzt werden, damit das I-KiZ seine Rolle als Anlaufstelle für Eltern und Jugendliche im Netz wirkungsvoll einnehmen kann.

4. Angelehnt an die Bekämpfung von Darstellungen des sexuellen Kindesmissbrauchs hat die Fachkommission „Maßnahmen, Vernetzung, Internationale Zusammenarbeit“ Vorschläge entwickelt, wie nach deutschem Recht verbotene **Posendarstellungen**, die das Um- und Vorfeld von Missbrauchsdarstellungen bilden, national und international wirksamer bekämpft werden können. Hierzu gehören Verbote in den Nutzungsbedingungen der Anbieter ebenso wie Initiativen zur internationalen Ächtung dieser Inhalte, die dem Recht von Kindern auf Schutz vor sexueller Ausbeutung entgegenstehen.
5. Darüber hinaus wurden sehr konkrete Vorschläge entwickelt, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Institutionen und Einrichtungen mit der Bekämpfung von **strafrechts- und jugendschutzrelevanten Inhalten** befasst sind, in ihrer Arbeit besser unterstützt werden können. Die vorgeschlagenen regelmäßigen Austauschtreffen unter diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch ein Instrument der Personalfürsorge sind, können auch kurzfristig durch das I-KiZ selbst realisiert werden.

Perspektiven

Der Ausgestaltung eines modernen, zeitgemäßen Jugendmedienschutzes kommt angesichts der fortschreitenden technologischen Entwicklungen, die Auswirkungen auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen haben, eine besondere Bedeutung zu. Mit dem I-KiZ entsteht für diese Aufgabe eine Plattform, die die Diskussion über einen zeitgemäßen Jugendmedienschutz forciert und so gleichzeitig eine kinder- und jugendpolitische Anregungsfunktion wahrnimmt. Je konkreter Erkenntnisse und Empfehlungen im I-KiZ entwickelt werden, desto wirkungsvoller können Initiativen und Maßnahmen mit beteiligten Akteuren vereinbart oder selbst

umgesetzt werden, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen auch im Internet unter heutigen Angebots- und Nutzungsbedingungen verwirklichen. Wesentliche Entwicklungsperspektiven liegen hierbei vor allem in folgenden Zieldimensionen:

- Eine Schlüsselaufgabe des I-KiZ bildet seine Rolle als kinder- und jugendpolitisches Forum auf der Ebene des Bundes. In einem System des Jugendmedienschutzes, das auf geteilte Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowohl innerhalb der föderalen Struktur als auch zwischen Staat, Unternehmen und Zivilgesellschaft setzt, kann das I-KiZ Bezüge herstellen und an der Auflösung von Widersprüchen und Begrenzungen arbeiten, die sich aus diesem System ergeben. Wenn kinder- und jugendpolitische Perspektiven dabei gleichrangig neben medienpolitische Perspektiven treten und diese im Diskurs miteinander verbunden werden, können Lösungen entstehen, die Kinder und Jugendliche bei der Nutzung des Internets unterstützen und Risiken so wirksam als möglich reduzieren. Mit den Instrumenten des I-KiZ – Berichte, Empfehlungen, Tagungen und die Bündelung von Forschung – soll ein interdisziplinärer fachlicher Austausch etabliert und Expertise generiert werden, die es den am System des Jugendmedienschutzes Beteiligten einfacher macht, ihre je eigenständigen Aufgaben wahrzunehmen.
- Dem I-KiZ kann bei der Ausgestaltung eines umfassenden Rat und Hilfe-Systems für Kinder und Jugendliche im Internet eine Katalysator- und Weichenfunktion zukommen, indem Hilfs- und Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern kohärent verbunden werden. Hierzu sind verbindliche Absprachen der beteiligten Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ebenso vonnöten wie die Bereitschaft der Anbieter, die Verbreitung und Bekanntmachung des Rat und Hilfe-Systems über ihre Plattformen zu ermöglichen und selbst zu einem Gesamtsystem beizutragen, in dem die Risiken, die sich aus der Nutzung ihrer Angebote ergeben, berücksichtigt sind.
- Als Gesprächsforum, in dem Anbieter umfassend einbezogen sind, kann das I-KiZ Anstöße dafür geben, konkrete Verbesserungen des Jugendmedienschutzes auf Angebots- oder Produktebene zu realisieren. Die Arbeiten zur Technikfolgenabschätzung und zur Verwirklichung des Prinzips „Safety by Design“ bilden hierbei eine wichtige Grundlage, um praktikable Lösungen zu entwickeln. Etwa bei der Verbreitung und Verbesserung technischer Schutzsysteme und altersgerechter Geräteeinstellungen ergibt sich eine wichtige Ergänzung zum medienaufsichtlichen Zugang zu den Anbietern insbesondere dort, wo dieser aufgrund nationaler Grenzen nicht allein wirksam werden kann.
- Einer engeren Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene kommt entscheidende Bedeutung zu. Im I-KiZ können die entsprechenden Beiträge der Beteiligten begleitet und gebündelt werden. Dies gilt derzeit vor allem für die sich aus der CEO Coalition ergebenden Schlussfolgerungen für Maßnahmen im technischen Jugendmedienschutz, der Harmonisierung von Alterskennzeichnungen oder der Etablierung von Meldemöglichkeiten. Hier kann das I-KiZ Ansprech- und Kooperationspartner internationaler Initiativen werden. Zusätzliche Anforderungen können sich insbesondere aus veränderten Rahmenbedingungen der EU-Finanzierung von Projekten im Bereich „Sicheres Internet“ nach 2014 ergeben. Die Bundesregierung setzt sich bereits in den derzeit laufenden Verhandlungen auf europäischer Ebene nachdrücklich dafür ein, die Finanzierung der Hotlines des INHOPE-Netzwerks sowie der Helplines aus EU-Mitteln auch zukünftig zu sichern.

**Beschluss der Bundesregierung
vom 18. September 2013**



INTELLIGENTES RISIKOMANAGEMENT

Zeitgemäße Kinder- und Jugendnetzpolitik

I-KiZ – Jahresbericht 2013

INHALT

DIE STRUKTUR DES I-KIZ – ZENTRUM FÜR KINDERSCHUTZ IM INTERNET	12
---	----

JUGENDSCHUTZ IN EINER VON ONLINEMEDIEN GEPRÄGTEN GESELLSCHAFT	14
---	----

Mit Risiken intelligent umgehen und sie vorausschauend reduzieren

Jugendschutz im Internet kann keine absolute Sicherheit für Kinder und Jugendliche bieten. Risiken können aber reduziert werden, wenn Akteure aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Jugendschutz zusammenarbeiten und ihre Möglichkeiten koordiniert einsetzen.

📌 RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE IM NETZ	19
--	----

Was die Wissenschaft darüber weiß

Kinder entdecken immer früher das Internet und seine Möglichkeiten. Welchen Risiken sie dabei begegnen, ist nicht altersspezifisch, sondern abhängig von ihrem Aktivitätsspektrum und ihren Nutzungspräferenzen.

JUGENDMEDIENSCHUTZ IN DER PRODUKTENTWICKLUNG MITDENKEN	24
--	----

Erste Überlegungen für ein Konzept „Safety by Design“

Um mit der schnellen Entwicklung des Internets Schritt zu halten, sollte schon bei der Entwicklung neuer Produkte mitgedacht werden, wie Risiken für Kinder und Jugendliche reduziert und sicheres Verhalten junger Menschen gefördert werden können.

📌 RISIKEN TECHNISCHER ENTWICKLUNGEN IM INTERNET ANTIZIPIEREN	26
--	----

Bericht der Fachkommission „Wissen, Forschung, Technikfolgenabschätzung“

Werden Kinder und Jugendliche das Internet in den nächsten Jahren vor allem mobil nutzen und welche Konsequenzen hat dies für den Jugendschutz? Antworten auf diese Fragen hat die Fachkommission gesucht und erste Schlussfolgerungen gezogen.

SEXUELLE AUSBEUTUNG VON KINDERN IM INTERNET BEKÄMPFEN 33

Gesamtstrategie entwickeln

Um Kinder besser vor sexuellen Übergriffen zu schützen, müssen die Zusammenarbeit von Strafverfolgung, Hotlines und Opferverbänden intensiviert, mehr technische Mechanismen auf Plattformen eingesetzt und Posendarstellungen international geächtet werden.

☑ GEGEN DARSTELLUNGEN SEXUELLEN MISSBRAUCHS EFFEKTIVER VORGEHEN 36

Bericht der Fachkommission „Maßnahmen, Vernetzung, internationale Zusammenarbeit“

Die Fachkommission hat Handlungsempfehlungen dazu erarbeitet, wie die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet stärker bekämpft werden kann: die nationale und internationale Zusammenarbeit verbessern, Strukturen stabilisieren und Rechtsfragen klären.

UNTERSTÜTZUNG FÜR KINDER UND JUGENDLICHE IM NETZ VERBESSERN 41

Rat und Hilfe-Angebote einheitlicher gestalten und sichtbarer machen

Wenn Kinder und Jugendliche im Internet mit unangenehmen Situationen konfrontiert sind, brauchen sie eine gut auffindbare Anlaufstelle. Deren zeitgemäße Gestaltung erfordert die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure.

☑ EIN ZEITGEMÄSSES RAT UND HILFE-SYSTEM KONZIPIEREN 45

Bericht der Fachkommission „Prävention, Aufklärung, Meldemöglichkeiten“

Ein von Jugendlichen akzeptiertes und intensiv genutztes Rat und Hilfe-System muss sich stärker an deren Schutzbedürfnissen orientieren. Daher empfiehlt die Fachkommission, junge Menschen an Planung und Umsetzung zu beteiligen.

DIE STRUKTUR DES I-KiZ – ZENTRUM FÜR KINDERSCHUTZ IM INTERNET

Mit dem I-KiZ soll ein kinder- und jugendpolitisches Forum auf Bundesebene entstehen, das den Jugendschutz im Internet in den Mittelpunkt rückt und ein dauerhaftes Bündnis staatlicher Stellen mit zivilgesellschaftlichen Partnern, Unternehmen und Verbänden knüpft. Umgesetzt werden die Ziele durch das I-KiZ-Team, das die inhaltliche Arbeit organisiert, Expertinnen und Experten, die in drei Fachkommissionen Empfehlungen erarbeiten, und einer Koordinierungsrunde, die die Arbeitsplanung festlegt. Dem I-KiZ steht eine Fokusgruppe zur Seite, die das Projekt in der öffentlichen Diskussion begleitet. Darüber hinaus gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen Staatskanzleien, Jugendministerien der Länder, der Kommission für Jugendmedienschutz und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Entwicklung und die Schwerpunkte des I-KiZ.

I-KiZ-Team

Das Team des I-KiZ organisiert und betreut die inhaltliche Arbeit der Fachkommissionen, erarbeitet Stellungnahmen und holt Expertisen ein. Das Team erstellt den Jahresbericht, richtet die Jahrestagung aus und besteht derzeit aus zwei Fachreferentinnen, einem Fachreferenten und der Büroleitung. Die Stelle der Geschäftsführung soll zeitnah besetzt werden.

Fachkommissionen

Die inhaltliche Diskussion findet vor allem in den Fachkommissionen statt, für die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Expertinnen und Experten aus Initiativen und Institutionen beruft. Die Fachkommissionen tagen regelmäßig und erarbeiten Empfehlungen, die sich an einzelne Partner, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend oder die Öffentlichkeit richten. Die Fachkommissionen werden jeweils durch zwei Sprecherinnen bzw. Sprecher aus dem Kreis der

Expertinnen und Experten geleitet. Sie bilden ein Team mit der zuständigen Fachreferentin bzw. dem zuständigen Fachreferenten des I-KiZ, die bzw. der die Fachkommission unterstützt, Sitzungen vorbereitet und deren Geschäfte führt.

In der Aufbauphase ist der Fachreferentin bzw. dem Fachreferenten jeweils eine Mentorin oder ein Mentor aus den Reihen der Fachkommission zugeordnet. Diese unterstützen sie zusätzlich in ihrer Arbeit und wirken im Sprecherteam mit.

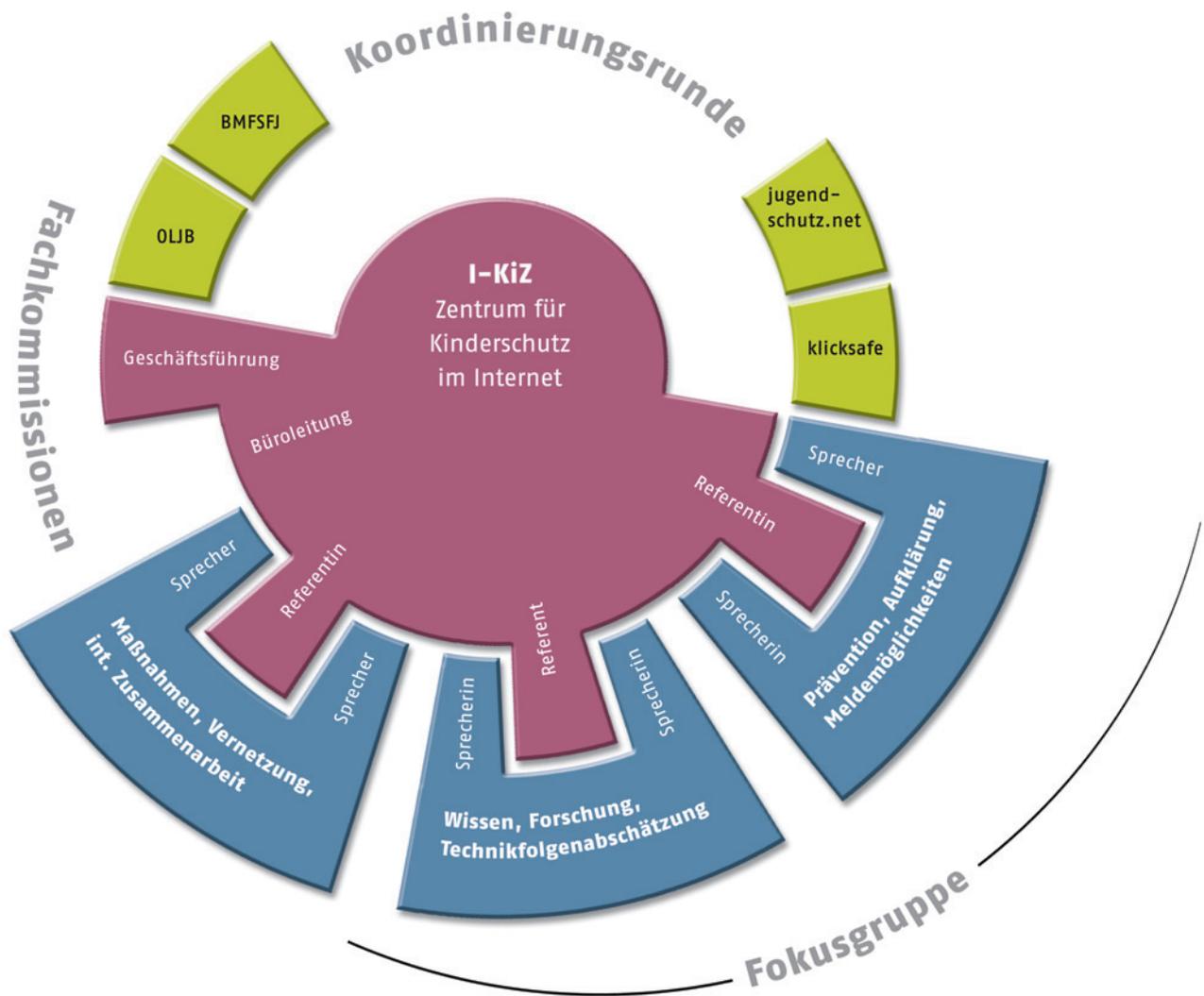
Koordinierungsrunde

Die Koordinierungsrunde legt die Arbeitsplanung des I-KiZ fest und koordiniert die Arbeit der Fachkommissionen. In der Koordinierungsrunde arbeiten deren Sprecherinnen und Sprecher, die Geschäftsführung des I-KiZ und Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Obersten Landesjugendbehörde zusammen. Die Kooperationspartner [klicksafe](https://www.klicksafe.de) und [jugendschutz.net](https://www.jugendschutz.net) sind ebenfalls beteiligt.

Fokusgruppe

Zur Begleitung des I-KiZ hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Fokusgruppe eingerichtet, die aus dem Dialog Internet hervorgegangen ist. Die Mitglieder der Fokusgruppe werden über wesentliche Entwicklungsschritte des Zentrums unterrichtet. Sie sollen das Vorhaben in der öffentlichen Diskussion zum Kinderschutz im Internet begleiten. In der Fokusgruppe sind Prof. Dr. Petra Grimm (Hochschule der Medien Stuttgart), Philippe Gröschel (Telefónica Germany GmbH & Co. OHG), Thomas Mosch (BITKOM e.V.), Ekkehard Mutschler (Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.), Julia von Weiler (Innocence in Danger e.V.) und Verena Weigand (Leiterin der Stabsstelle der Kommission für Jugendmedienschutz) vertreten.

STRUKTUR DES I-KiZ AUFBAUPHASE



JUGENDSCHUTZ IN EINER VON ONLINEMEDIEN GEPRÄGTEN GESELLSCHAFT

Risiken managen und vorausschauend reduzieren. Jugendschutz im Internet kann keine absolute Sicherheit für Kinder und Jugendliche bieten. Onlinerisiken können aber reduziert werden, wenn Akteure aus Industrie, Politik und Jugendschutz zusammenarbeiten und ihre Möglichkeiten koordiniert einsetzen.

Das Internet als Herausforderung für den Jugendmedienschutz

Kinder und Jugendliche sind besonders schutzbedürftig. Aufgabe des Jugendschutzes ist es, ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Junge Menschen sollen durch geeignete Maßnahmen vor gefährdenden Einflüssen geschützt und gleichzeitig befähigt werden, sich selbst zu schützen und Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu entwickeln.

Diese Ziele heute für den Jugendmedienschutz umzusetzen, stellt eine besondere Herausforderung dar. Einfache und isolierte Lösungen gibt es nicht mehr. Die Geschwindigkeit, mit der sich das Internet entwickelt, die Vielfalt seiner Dienste und die Verschiedenartigkeit der Angebote machen es schwierig, Risiken zu reduzieren und Kompetenzen junger Menschen zu fördern. Länderspezifische (Selbst-)Regulierungen greifen im globalen Internet nur noch beschränkt.

Will der Jugendschutz in einer von digitalen Medien geprägten Gesellschaft nicht kapitulieren, muss er nach zeitgemäßen Formen suchen. Schutzmechanismen, wie sie aus klassischen Medien bekannt sind (Einlasskontrollen im Kino, Verkaufsbeschränkungen von Spielen, Vorsperren im digitalen Rundfunk), sind ungeeignet für das Internet. Mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag haben die Länder deshalb die regulierte Selbstregulierung etabliert, um die Eigenverantwortung von Anbietern zu stärken.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Länder untersuchte das Hans-Bredow-Institut, ob und inwieweit der Jugendmedienschutz effektiv funktioniert. Es kam 2007 in seiner Analyse zum Schluss, dass zeitgemäßer Jugendmedienschutz als Risikomanagement verstanden werden muss, bei dem alle beteiligten Akteure alle „Stellschrauben“ nutzen, um Risiken für junge Menschen zu reduzieren.¹

Seit Herbst 2010 hat sich der „Dialog Internet“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend deshalb mit der Frage auseinandergesetzt, welche Möglichkeiten der Risikominimierung bestehen und wie sie intelligent kombiniert werden können. Entstanden ist ein Konzept des altersdifferenzierenden und vorausschauenden Risikomanagements, das Konfrontationen junger Nutzerinnen und Nutzer mit beeinträchtigenden Inhalten vermeiden und ihre Bewältigungs-/Handlungsstrategien fördern will.

Das Zentrum für Kinderschutz im Internet – I-KiZ greift dieses Konzept auf und entwickelt Strategien, wie unter Berücksichtigung der Vielfalt föderaler Strukturen Gefährdungen im Internet begegnet und junge Menschen für die Konfrontation damit gestärkt werden können. Anknüpfend an Runde Tische und temporäre Initiativen fungiert es als Plattform einer kontinuierlichen Auseinandersetzung mit dem Thema und hat die Aufgabe, die Möglichkeiten aller beteiligten Akteure zu eruieren und Vorschläge zu erarbeiten, wie diese intelligent und zeitgemäß in einer Gesamtstrategie umgesetzt werden können.

Verteilte Verantwortung für zeitgemäßen Jugendenschutz

Risiken im Internet können heute nur noch im Zusammenspiel aller Beteiligten wirksam reduziert werden. Dabei spielen die Verantwortlichkeiten der Akteure ebenso eine Rolle wie die technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Der staatliche Sektor ist dafür verantwortlich, den Rahmen für den Jugendmedienschutz zu setzen, das Gesamtsystem zu steuern und seine Wirksamkeit zu überprüfen. Er hat die Aufgabe, rechtliche Vorgaben zu machen und durchzusetzen, Impulse zu geben und die Entwicklung von Schutzmaßnahmen und Medienkompetenzen zu fördern, das Funktionieren des Systems sicherzustellen und durch regelmäßige Evaluation auf seine Angemessenheit zu validieren.

Anbieter sollen dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche in der Regel nicht auf Inhalte zugreifen, die für sie beeinträchtigend sein können. Sie müssen im Rahmen ihrer technischen, personellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten Vorsorge treffen für einen umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sie sollten dort über Risiken informieren, wo diese entstehen können, und Unterstützung bieten, wo junge Nutzerinnen und Nutzer Rat und Hilfe brauchen.

Technische Instrumente können helfen, Risiken zu reduzieren, und so Erziehungsverantwortliche bei der Medienerziehung entlasten. Sie beschränken beispielsweise den Zugriff von Kindern und Jugendlichen auf beeinträchtigende Inhalte und tragen dazu bei, dass Eltern und pädagogische Fachkräfte aktuelle Technik (z. B. Erkennungsmechanismen in Filtersystemen, Label mit Altersklassifizierungen von Anbietern) und das gesammelte Expertenwissen (z. B. Whitelists für sichere Surfräume) nutzen können.

Vor allem Jugendliche, aber auch Kinder brauchen Wissen und Fähigkeiten, wie sie die Möglichkeiten des Mediums Internet sinnvoll nutzen und Risiken vermeiden können. Zum Erwachsenwerden gehört, dass Jugendliche Grenzen austesten. Wenn sie dabei in gefährliche Situationen geraten oder mit Inhalten konfrontiert werden, die sie überfordern, brauchen sie altersgerechte, schnell auffindbare und gut funktionierende Rat und Hilfe-Systeme.

Wie in jeder sozialen Gemeinschaft tragen auch die Nutzerinnen und Nutzer im Internet Verantwortung für die Rücksichtnahme auf Kinder und Jugendliche. Von ihnen ist zu erwarten, dass sie jungen und unerfahrenen Menschen zur Seite stehen, wenn sie sich riskant verhalten, belästigt oder beeinträchtigt werden. Sie müssen zuständigen Stellen (z. B. Plattformbetreibern, Strafverfolgung, Meldestellen) Hinweise geben, wenn es zu Verstößen oder Übergriffen kommt.

I-KiZ als Think Tank für die gemeinsame Suche nach zukunftsfähigen Lösungen

Expertinnen und Experten arbeiten in den Fachkommissionen des I-KiZ zusammen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen, umfassende Strategien zu entwickeln und den Kinder- und Jugendmedienschutz vorausschauend zu verbessern.

In der Fachkommission „Wissen, Forschung und Technikfolgenabschätzung“ geht es um die Analyse des aktuellen Stands und die Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes mit Blick auf künftige Herausforderungen. Mit dem Konzept der Technikfolgenabschätzung beschreibt die Fachkommission dabei einen neuen Weg, um zu einem besseren Verständnis künftiger Risiken, von Aufgaben und Aktionsradien der Beteiligten und gemeinsam wahrzunehmender Verantwortung für einen zeitgemäßen und vorausschauenden Kinder- und Jugendmedienschutz zu gelangen.

In der Fachkommission „Maßnahmen, Vernetzung, internationale Zusammenarbeit“ geht es um Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene. Diese Fachkommission hat zunächst die Problemstellung aufgegriffen, wie sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Internet besser verhindert werden kann. Konkrete Vorschläge zur besseren Vernetzung, die Bewertung technischer Möglichkeiten und Überlegungen, wie dem sexuellen Missbrauch der Nährboden entzogen werden kann, spielen dabei eine besondere Rolle.

In der Fachkommission „Prävention, Aufklärung, Meldemöglichkeiten“ steht die Unterstützung jugendlicher Nutzerinnen und Nutzer selbst sowie ihrer Erziehungsverantwortlichen im Fokus. Als ersten Schwerpunkt ihrer Arbeit hat sich diese Fachkommission mit Meldemöglichkeiten befasst und Überlegungen für ein weitreichendes Rat und Hilfe-System für junge Nutzerinnen und Nutzer angestellt.

Grenzüberschreitende Strategien und internationale Zusammenarbeit

Die wachsende Bedeutung internationaler Unternehmen im Internet stellt nationale Strategien immer mehr infrage. Aber Maßnahmen gegen Jugendschutzverstöße, die Stärkung der Elternverantwortung oder die Förderung von Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen bleiben auch auf nationaler Ebene erforderlich und möglich. Sie müssen mit internationalen Anstrengungen verbunden werden und auch auf internationale Wirkungen zielen.

Wie das aktuelle Scheitern des nationalen Verhaltenskodex zum Daten-, Verbraucher- und Jugendschutz in sozialen Netzwerken zeigt, wird es zunehmend schwieriger, mit internationalen Konzernen nationalstaatliche Verabredungen zu treffen. Umso wichtiger werden Initiativen auf europäischer Ebene wie die „CEO Coalition to make the Internet a better place for kids“ und die Festlegung von internationalen Mindeststandards für den Jugendschutz.

Erfolgreiche Beispiele internationaler Zusammenarbeit für mehr Jugendschutz im Netz sind INHOPE als weltweites Verbundsystem von Meldestellen, INSAFE als grenzüberschreitende Bündelung von Anstrengungen, die Medienkompetenz zu fördern, oder SIP-Bench als Projekt, das die Wirksamkeit von Instrumenten des technischen Jugendmedienschutzes überprüft. All diese Projekte befruchten auch auf nationaler Ebene Diskussionen und befördern Verbesserungen.

Umfassende internationale Zusammenarbeit ist insbesondere bei der Bekämpfung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern nötig. Hier hat die Fachkommission „Maßnahmen, Vernetzung, internationale Zusammenarbeit“ nicht nur Überlegungen angestellt, wie Anstrengungen in Deutschland besser gebündelt und verstärkt werden können. Sie strebt auch Fortschritte auf internationaler Ebene an, um beispielsweise der Kinderpornografie den Nährboden (z. B. Darstellungen von Minderjährigen in

unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung, die in vielen Ländern nicht verboten sind) zu entziehen. Die Fachkommission will sich darüber hinaus damit beschäftigen, welche Handlungsempfehlungen von deutschen Akteuren gemeinsam auf EU-Ebene eingebracht und wie internationale Vereinbarungen vor Ort konkret umgesetzt werden können. Sie will Impulse zur europäischen und internationalen Debatte geben und einen aktiven Beitrag zur Entwicklung einer grenzüberschreitenden Gesamtstrategie leisten.

Altersdifferenzierende Konzepte der Reduzierung und Bewältigung von Risiken

Kinder und Jugendliche brauchen unterschiedliche Schutzstrategien. Bei jungen Kindern muss die Risikovermeidung im Vordergrund stehen. Sie können die Folgen ihres Handelns nur begrenzt abschätzen und sich selbst kaum vor Überforderungen oder Belästigungen schützen. Anbieter, Staat, Gesellschaft und Erziehungsverantwortliche müssen die Verantwortung für ihre Sicherheit übernehmen.

Kinder brauchen attraktive und zugleich sichere Surf- und Kommunikationsräume. Altersangepasst müssen ihre Bewegungsräume im Netz durch technische Instrumente auf sichere Angebote begrenzt und schrittweise erweitert werden können. Eine wesentliche Voraussetzung für die zunehmend einzuräumenden Freiheiten im Netz ist die Entwicklung elementarer Medienkompetenzen. Dies bedarf der ausdrücklichen Förderung im gesamten sozialen Umfeld.

Mit Blick auf jüngere und unerfahrene Kinder ist es die Aufgabe von Anbietern, die sich an diese Zielgruppe wenden, sichere Angebote bereitzustellen bzw. sichere Nutzungsmöglichkeiten für ihre Dienste zu schaffen. Zu den Aufgaben von Staat und Gesellschaft gehört es, die Entwicklung sicherer Angebote zu fördern und gleichzeitig die systematische Entwicklung elementarer Medienkompetenzen zu organisieren. Erziehungsverantwortliche sollten unerfahrene Kinder beim Surfen im Netz begleiten und darüber hinaus

technische Instrumente zur Unterstützung nutzen. Nicht zuletzt kann auch die User-Gemeinde einen Beitrag leisten und sich Belästigungen im Netz aktiv entgegenstellen.

Ältere Kinder und Jugendliche brauchen Freiräume, um Grenzen auszutesten und ihre Fähigkeiten zu entwickeln. In dieser Altersgruppe muss deshalb neben der Risikoreduzierung die medienpädagogische Befähigung zum Selbst-Risikomanagement im Vordergrund stehen. Sie brauchen aber dennoch auch die Fürsorge von Anbietern und Betreibern, die ihre Dienste sicher konfigurieren, in Krisensituationen helfen und an den Stellen Unterstützung leisten können, an denen sie benötigt wird. Als Ergänzung fungieren hier technische Jugendschutzprogramme, die überfordernde Konfrontationen reduzieren können. Mit Blick auf ältere Kinder und Jugendliche sollten Anbieter ihre Dienste in geeigneter Weise konfigurieren, beeinträchtigende Inhalte und Übergriffe reduzieren und ansprechende Hilfen bereitstellen, um sie über Risiken zu informieren und ihnen Unterstützung in Notsituationen zu bieten. Zu den Aufgaben von Staat und Gesellschaft gehört es, gegen beeinträchtigende Inhalte und riskante Dienste vorzugehen, die Weiterentwicklung technischer Schutzmechanismen und die Vermittlung von Medienkompetenzen zu fördern und nachhaltig zu verankern. Jugendliche müssen lernen, auf ihre Sicherheit zu achten und andere für sicheres Verhalten zu sensibilisieren.

Die Fachkommission „Prävention, Aufklärung, Meldemöglichkeiten“ hat die Fragen aufgegriffen, wie Rat und Hilfe-Systeme besser gestaltet werden können, damit sie in Notsituationen von mehr Kindern und Jugendlichen genutzt werden, welche Fehlstellen in der Meldelandschaft existieren und wie die existierenden Strukturen kohärenter gestaltet werden können. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung und Weiterentwicklung dieser nutzerbezogenen Instrumente eines intelligenten Risikomanagements.

Ein vorausschauender Blick auf die Technikfolgen und das Prinzip „Safety by Design“

Die beschleunigte Entwicklung im Internet erfordert eine vorausschauende Strategie, die potenzielle Risiken bereits erkennt, bevor diese aufgetreten sind. Um die Instrumente des Kinder und Jugendmedienschutzes zeitgemäß zu gestalten, müssen die Entwicklungen antizipiert und geeignete Konzepte zur Risikoreduzierung rechtzeitig entwickelt und umgesetzt werden.

Zu betrachten sind mögliche neue Risiken, die beispielsweise von „Location based Services“ oder vom sogenannten „Internet der Dinge“ – in Alltagsgegenständen oder Kleidungsstücken implementierten Internetverbindungen – ausgehen können. Ebenso sind die sich ständig weiterentwickelnde Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten, die Erschließung sehr junger Usergruppen durch die reduzierte Komplexität neuer Endgeräte (z. B. Tablets) und die zunehmende Nutzung außerhalb der Einflussphären von Erziehungsverantwortlichen in den Blick zu nehmen.

Das Konzept der Technikfolgenabschätzung wurde bisher vorwiegend zur Entwicklung von Zukunftsszenarien im Umgang mit Großtechnologien genutzt. Im I-KiZ soll es im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes eingesetzt werden, um unter Berücksichtigung der technischen Entwicklungen und der Veränderungen im Nutzungsverhalten junger Nutzerinnen und Nutzer ein intelligentes Risikomanagement zu entwickeln.

Die Fachkommission „Wissen, Forschung, Technikfolgenabschätzung“ hat mit den Instrumenten der Technikfolgenabschätzung beleuchtet, wie sich die Nutzung von mobilen Endgeräten (Smartphones und Tablets) durch 1- bis 16-Jährige innerhalb der nächsten 3 bis 5 Jahre entwickeln wird. Als vorläufiges Ergebnis des noch andauernden Arbeitsprozesses kann festgehalten werden, dass die Rollen der verschiedenen Akteure bei der Bewältigung zukünftiger

Risiken dabei klarer herausgearbeitet werden müssen, als dies bisher der Fall gewesen ist. Zugleich trägt das Verständnis der Abhängigkeiten der verschiedenen Faktoren dazu bei, eine gemeinsame Perspektive auf die geteilte Verantwortung zu entwickeln.

Unternehmen, die neue Angebote und Dienste verfügbar machen, können durch die Anwendung des Prinzips „Safety by Design“ potenzielle Risiken für junge Menschen frühzeitig erkennen. Wenn diese schon bei der Produktentwicklung systematisch mitgedacht und – wo dies möglich ist – geeignete Schutzmechanismen in die Produkte integriert werden, wird die nächste Generation von Angeboten, Plattformen und Geräten den Jugendmedienschutz vor weniger große Herausforderungen stellen.

Die Fachkommission „Wissen, Forschung, Technikfolgenabschätzung“ will mit den Instrumenten der Technikfolgenabschätzung und der Anregung, das Prinzip „Safety by Design“ einzusetzen, einen Beitrag dazu leisten, dass der bisher nachlaufende und reaktive Jugendmedienschutz durch ein proaktives intelligentes Risikomanagement ergänzt werden kann.

¹ Hans-Bredow-Institut (Hrsg.): Analyse des Jugendmedienschutzsystems – Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Endbericht, Oktober 2007, http://www.hans-bredow-institut.de/webfm_send/104 (10.07.2013).



Christine Feil, Claudia Lampert und Thomas Rathgeb

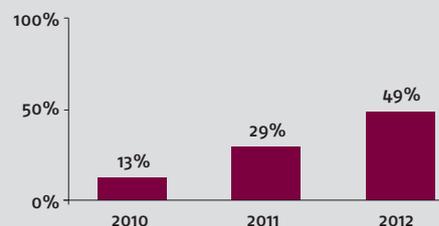
RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE IM NETZ

Was die Wissenschaft darüber weiß. Kinder entdecken immer früher das Internet und seine Möglichkeiten. Welchen Risiken sie dabei begegnen, ist nicht altersspezifisch, sondern abhängig von ihrem Aktivitätsspektrum und ihren Nutzungspräferenzen.

Der Medienalltag von Kindern und Jugendlichen

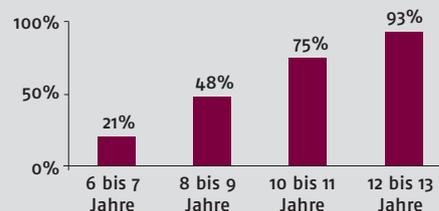
Das Internet nimmt in der Freizeit von Kindern immer mehr Raum ein. Nach der KIM-Studie 2012¹ nutzen 62 Prozent der Kinder im Alter zwischen 6 und 13 Jahren zumindest selten das Internet. Die häufigsten Internettätigkeiten sind die Nutzung von Suchmaschinen und Kinderseiten sowie einfach „drauflos surfen“. Große Bedeutung haben auch Communities, die 53 Prozent der Mädchen und 44 Prozent der Jungen mindestens einmal pro Woche besuchen. Unter den beliebtesten Internetseiten liegt Facebook bei den 6- bis 13-Jährigen an erster Stelle, obwohl das Angebot erst für ab 13-Jährige gedacht ist. An zweiter Stelle folgt die Videoplattform „YouTube“, die ebenfalls ein Mindestalter von 13 vorsieht. Die meisten Kinder (78 Prozent) haben den Zugriff auf ihre persönlichen Daten in Communities eingeschränkt. Dennoch haben 10 Prozent von ihnen schon Erfahrungen mit Kontakt- und Kommunikationsrisiken gemacht, z. B. jemanden online „getroffen“, der ihnen unangenehm war oder sie belästigt hat. Dies passierte überwiegend bei der Kommunikation über Facebook. Des Weiteren berichten 17 Prozent der 6- bis 13-jährigen Onliner, dass sie schon einmal auf Seiten gestoßen sind, die nicht für sie geeignet waren. Überwiegend enthielten diese sexuelle Inhalte (53 Prozent), Gewaltdarstellungen (12 Prozent) oder Horror- und Gruselinhalte (9 Prozent). Nach eigenen Angaben haben 9 Prozent Seiten gesehen, die ihnen unangenehm waren, und 6 Prozent solche, die ihnen Angst gemacht haben. Auf 21 Prozent der heimischen Computer ist eine Filter- oder Schutzsoftware installiert, die den Zugriff der Kinder auf problematische Seiten reduziert. Mit zunehmendem Alter weitet sich die Onlinenutzung aus – 78 Prozent der 12- bis 19-Jährigen nutzen das Internet jeden oder fast jeden Tag.² Deutlich an Bedeutung gewinnt die mobile Nutzung, inzwischen besitzt etwa jeder zweite Jugendliche ein Smartphone, und 40 Prozent der Jugendlichen nutzen regelmäßig mobil das Internet. Für die Jugendlichen ist das Internet in erster Linie ein Kommunikationsmedium. Eine zentrale Rolle spielen hierbei die sozialen

Mobile Nutzung durch Jugendliche



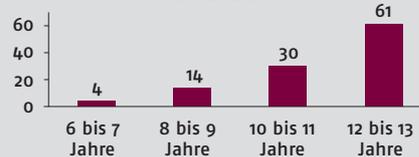
Jeder zweite Jugendliche nutzt das Internet auch per Handy oder Smartphone. (KIM-Studien 2010–2012, bezogen auf die Nutzung in den 14 Tagen vor der Befragung.)

Internetnutzung von Kindern



Ein Fünftel der 6- bis 7-Jährigen ist schon online (zumindest selten). (KIM-Studie 2012)

Nutzungsdauer pro Tag
In Minuten



Die 10- bis 11-Jährigen sind schon täglich eine halbe Stunde online. (KIM-Studie 2012)

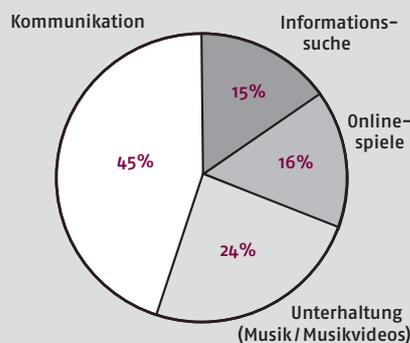
Netzwerke, wobei sich drei Viertel der Jugendlichen auf die Nutzung von Facebook konzentrieren. Dem Schutz der eigenen Daten wird von den Jugendlichen inzwischen mehr Bedeutung beigemessen: 87 Prozent haben den Zugriff auf ihre persönlichen Daten eingeschränkt, wobei angesichts von durchschnittlich 272 vernetzten Freunden dennoch ein relativ großer Personenkreis Zugang zu den privaten Informationen haben kann. Nur etwa die Hälfte der Jugendlichen

– und damit 13 Prozent weniger als im Vorjahr – hat bezüglich des Datenschutzes in seiner Community ein sehr gutes oder gutes Gefühl. Allerdings bedeutet dieses rückläufige Vertrauen in den Datenschutz nicht, dass die Jugendlichen verstärkt zur Datensparsamkeit neigen. Fragt man Jugendliche nach Gefahren des Internets, so wird neben dem Missbrauch von persönlichen Daten vor allem das Thema Abzocke genannt. 11 Prozent haben schon die Erfahrung gemacht, dass „kostenfreie“ Angebote im Nachhinein doch etwas gekostet haben. Deutlich ernster ist jedoch das Problem von Beleidigungen oder Verleumdungen im Netz. 23 Prozent der Jugendlichen bestätigen, dass schon einmal jemand aus ihrem Bekanntenkreis im Internet „fertiggemacht“ wurde und 5 Prozent geben zu, als Opfer bereits selbst betroffen gewesen zu sein. Die DJI-Studie „Medien, Kultur und Sport (MediKuS)“³ verweist darauf, dass die Zugehörigkeit zu einer Clique die Nutzung des Internets sehr entscheidend beeinflusst. Von den 13- bis 17-Jährigen rechnen sich 70 Prozent einer Clique zu. Diese Gruppe nutzt häufiger als ihre Altersgenossen soziale Netzwerke, geht häufiger täglich online und die mobile Internetnutzung ist unter ihnen stärker verbreitet. Die Einbindung in eine Peergroup fördert folglich die praktische Bedeutung des Internets als Kommunikationsmittel. Insbesondere ist aufgrund der Erwartung einer zunehmenden mobilen Internetnutzung mit einer Verschärfung der Risikolagen für Jugendliche zu rechnen. Zum Aufklärungsbedarf in Sachen Umgang mit persönlichen Daten in sozialen Netzwerken tritt folglich ein weiterer zum Umgang mit persönlichen Daten bei der mobilen Internetnutzung hinzu.

Risiken der Onlinenutzung: Problematische Inhalte, Risiken durch veränderte Nutzerrollen, Unterschätzung der Wirkungen des eigenen Onlinehandelns

Das Internet bietet unbestritten vielfältige Potenziale zur Erweiterung der individuellen Erfahrungsräume und Handlungsräume. Allerdings bergen Neues und Unbekanntes auch immer Risiken in sich. Ein Risiko besteht – ähnlich wie in anderen Medien – darin, mit Inhalten in Berührung zu kommen, die aus ethischer Sicht als problematisch, bedenklich, mithin entwicklungsbeeinträchtigend oder jugendgefährdend eingestuft werden. Zu nennen sind Gewalt, Pornografie, Rassismus und andere verzerrte oder irreführende Inhalte, wie Anleitungen zum selbstschädigenden Verhalten. Mit der Ausweitung des Social Web hat sich das Spektrum der Risikobereiche erweitert, da Nutzerinnen und Nutzer im Internet nicht mehr nur Inhalte abrufen und dabei mitunter auf Problematisches stoßen, sondern auch selbst zum Adressaten oder auch zum Anbieter risikobehafteter Inhalte werden können, die nicht nur one-to-one ausgetauscht, sondern größeren Öffentlichkeiten zugänglich gemacht werden können. Weitere Risiken können sich dadurch ergeben, dass Besonderheiten der Onlinenkommunikation, wie Belohnungsmechanismen in Onlinespielen oder die Charakteristika unterschiedlicher Öffentlichkeiten, nicht hinreichend transparent und bekannt sind sowie die Reichweite, die (Eigen-)Dynamik und die Nachhaltigkeit des eigenen Onlinehandelns unterschätzt werden.⁴

Onlinezeit von Jugendlichen



Jugendliche (12–19 Jahre) sind täglich mehr als 2 Stunden online, vor allem zum Kommunizieren und Musikhören. (JIM-Studie 2012)

ter Inhalte werden können, die nicht nur one-to-one ausgetauscht, sondern größeren Öffentlichkeiten zugänglich gemacht werden können. Weitere Risiken können sich dadurch ergeben, dass Besonderheiten der Onlinenkommunikation, wie Belohnungsmechanismen in Onlinespielen oder die Charakteristika unterschiedlicher Öffentlichkeiten, nicht hinreichend transparent und bekannt sind sowie die Reichweite, die (Eigen-)Dynamik und die Nachhaltigkeit des eigenen Onlinehandelns unterschätzt werden.⁴

Die Datenlage zu den einzelnen Risikobereichen ist sehr unterschiedlich. Der überwiegende Teil der Studien befasst sich mit den violenten und sexuellen Risikobereichen wie dem Cyberbullying/-mobbing, dem Erhalt von sexuellen Bildern und Sexting. Aber auch hier zeichnen die Befunde kein einheitliches Bild, was zum einen mit unterschiedlichen Definitionen der Risiken, unterschiedlichen Untersuchungsdesigns, aber auch mit der subjektiven Sichtweise der Befragten – wann fühlt sich jemand durch etwas unangenehm berührt oder belästigt – zusammenhängt.

Im Rahmen der EU-Kids-Online-Studie wurde untersucht, inwieweit Kinder zwischen 9 und 16 Jahren mit Cyberbullying, sexuellen Inhalten oder Sexting in Berührung gekommen sind oder ob sie sich schon einmal mit Fremden, die sie über das Internet kennengelernt haben, getroffen hatten.⁵ Den Ergebnissen zufolge sind 40 Prozent der europäischen Kinder in den letzten 12 Monaten mit einem oder mehreren der oben genannten Risiken in Berührung gekommen. Risiken jedoch müssen nicht automatisch mit einer Verstörung bzw. Verletzung einhergehen. 12 Prozent der europäischen bzw. 8 Prozent der deutschen Kinder, darunter vor allem die jüngeren, gaben an, dass sie sich durch ein Onlineerlebnis belästigt fühlten bzw. unangenehm berührt waren. Verletzende Botschaften werden von Kindern als besonders schlimm empfunden. Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich dahingehend, dass Jungen zwar häufiger mit sexuellen Inhalten in Berührung kommen als Mädchen, diese sich jedoch stärker davon unangenehm berührt fühlen. Jungen verweisen im Zusammenhang mit belastenden Onlineerfahrungen vor allem auf gewalthaltige Inhalte, die Mädchen hingegen eher auf Risiken, die sich durch den Kontakt mit anderen ergeben haben, wie z. B. auf die Zusendung von sexuellen Botschaften.⁶ Hinsichtlich der Nachhaltigkeit unangenehmer Erfahrungen zeigt sich: Je jünger die Kinder sind, desto länger hält die Betroffenheit an.

Risiken bei der Internetrecherche: Suchmaschinenpräferenzen, Recherche für die Schule und Recherchetechniken von Kindern

Die Suche nach Information ist die häufigste Internetaktivität von Kindern und Jugendlichen. Die DJI-Studie zum Informationsverhalten von Kindern im Internet hat allerdings gezeigt, dass viele Kinder kein ausgeprägtes Interesse an Spezialsuchmaschinen für Kinder haben, auch wenn sie wissen, dass diese „sicherer“ und „kindgerechter“ sind, weil sie für Kinder lesbare und verständliche sowie keine verstörenden Inhalte liefern. Ältere Kinder präferieren die Suchmaschine „Google“, weil sie schneller ist, mehr Treffer erzielt, „mehr“ und „schönere“ Bilder hat und vor allem nicht „kindisch“ ist. Folglich stoßen Kinder bei ihren Recherchen auf die gleichen Inhalte wie Erwachsene. Allerdings suchen Kinder – dies haben Logfile-Auswertungen von Kindersuchmaschinen ergeben – nach anderen Themen, da ihr Informationsbedarf im Wesentlichen an Schule und Hausaufgaben orientiert ist.

Wie eine Analyse der Logfiles von Kindersuchmaschinen zeigt, suchen Kinder auch mit riskanten Suchwörtern. Es ist unvermeidlich, dass sie dabei in Erwachsenensuchmaschinen auf unzulässige oder ungeeignete Inhalte stoßen (z. B. Pornografie). Aber auch Suchanfragen in unverfänglich erscheinenden Sachbereichen wie „Gesundheit und Ernährung, Medizin“ oder „Biologie“ können zu ungeeigneten Inhalten und Bildern führen. Problematisch sind beispielsweise Suchwörter, die wie „Bulimie“ oder „Magersucht“ mit Essstörungen oder wie „Selbstmord“ oder „Ritzen“ mit Selbst- und Fremdverletzung assoziiert sind. Je schmaler das Internetangebot für Kinder ist und je weniger Treffer die Kindersuchmaschinen bei Suchanfragen liefern, desto schneller wechseln Kinder zu Rechercheinstrumenten von Erwachsenen.⁷ Sie liefern mehr Treffer, die Fundstellen können Kinder aber auch überfordern.

**Risikofaktoren in sozialen Netzwerken:
erhöhte Onlineaktivität, weibliches Geschlecht,
bildungsfernes Elternhaus, Verbreitung persönlicher Daten**

Im Zusammenhang mit dem Engagement von Kindern und Jugendlichen in sozialen Netzwerken stellt die DJI-Studie „MediKuS“⁸ mit Blick auf die Betroffenheit von Cybermobbing und sexueller Belästigung fest, dass negative Interneterfahrungen mit dem sorglosen Umgang mit persönlichen Daten korrespondieren. Knapp drei Viertel der 13- bis 17-Jährigen hinterlassen in ihrem Profil ihren vollständigen Namen und ebenso viele ihr Geburtsdatum. Etwa ein Drittel gibt den Wohnort preis. Sehr viel vorsichtiger gehen die Jugendlichen mit ihrer Telefonnummer und ihrer Adresse um, die 1 Prozent ins Profil stellt. Die Bekanntgabe persönlicher Daten begründet sich weitgehend aus der Motivation, sich in sozialen Netzwerken zu registrieren: Selbstdarstellung, Kontaktpflege und Kontaktsuche einerseits und Anonymität andererseits schließen sich nahezu aus. Dass die Freundesliste anonymer Netzwerkerinnen und Netzwerker kürzer ist als von jenen, die sich zu ihrer Identität bekennen, ist deshalb nicht erstaunlich. In der Altersgruppe der 13- bis 17-Jährigen haben insgesamt 25 Prozent negative Onlineerfahrungen gesammelt, nahezu alle von ihnen mit Lästerei, 13 Prozent mit kompromittierenden Fotos, die andere von ihnen ins Netz stellten, und 6 Prozent mit Fotos, die sie selbst hochgeladen hatten, die ihnen dann aber peinlich waren. Mehr als 10 Prozent wurden von fremden Erwachsenen zwecks Verabredung kontaktiert und 2 Prozent – vor allem Mädchen – erhielten Nacktfotos zugeschickt. Es konnten 4 Faktoren gefunden werden, die Einfluss auf das Sammeln schlechter Interneterfahrungen nehmen:

1. das Alter, mit dem eine verstärkte Zuwendung zu den sozialen Netzwerken einhergeht
2. das Geschlecht: Mädchen machen häufiger als Jungen unliebsame Interneterfahrungen (42 Prozent gegenüber 30 Prozent)
3. die soziale Herkunft: Jugendliche aus Familien mit niedrigem kulturellen Kapital berichten häufiger von negativen Interneterlebnissen als jene aus Familien mit hohem kulturellen Kapital (43 Prozent gegenüber 31 Prozent)
4. die persönlichen Daten: Jugendliche, die überdurchschnittlich viele Daten ins Netz stellen, sind häufiger mit negativen Erfahrungen konfrontiert als jene, die sparsamer mit diesen umgehen (45 Prozent gegenüber 36 Prozent)

Fazit und offene Fragen

Das Internet bietet Kindern vielfältige Möglichkeiten der Informationssuche, der Beteiligung und Vernetzung sowie der kreativen Gestaltung. Risiken entstehen vor allem dann, wenn Kinder überfordert werden, sei es durch problematische oder nicht durchschaubare Inhalte und Praktiken oder durch das Fehlverhalten anderer Nutzerinnen und Nutzer.

Die Risiken so gering wie möglich zu halten, setzt Angebote voraus, die einerseits den Kompetenzen, Interessen und kommunikativen Bedürfnissen von Kindern entsprechen und andererseits dem Schutzbedürfnis Minderjähriger Rechnung tragen. Überdies bedarf es aber auch der Förderung von Medienkompetenz – bei Kindern und Jugendlichen wie bei Erziehungsverantwortlichen – und insbesondere der Ausweitung sozialer Kompetenzen auf das Onlinehandeln, um kontakt- und verhaltensbezogenen Risiken bestmöglich vorzubeugen und Kinder und Jugendliche darin zu stärken, Risiken kompetent zu begegnen.

Besonderes Augenmerk wird künftig auf Risiken und Gefährdungspotenziale zu richten sein, die sich aus der zunehmenden Verbreitung internetfähiger mobiler Endgeräte und damit einhergehender neuer Angebote und Geschäftsmodelle ergeben.

Zu erwarten ist, dass mit der zunehmenden Benutzerfreundlichkeit der Bedienoberflächen auch der Anteil der Internetnutzerinnen und -nutzer unter den jüngeren Kindern steigen wird, was darauf verweist, dass künftig auch Eltern jüngerer Kinder für das Thema zu sensibilisieren sind und dass das Angebot kindgerechter Inhalte zu erweitern ist.

Ebenso ist der Frage nachzugehen, was die Kinder und die Jugendlichen selbst als Internetrisiko wahrnehmen, denn nur vor dem Hintergrund dieser Kenntnis wird es möglich sein, Minderjährige erfolgreich mit Strategien der Risikovermeidung zu erreichen und ihr Bewusstsein, ihre Widerständigkeit und ihre Medienkompetenz zu stärken. Die Chancen, die das Internet für Spielen und Lernen, für Unterhaltung und Kommunikation bietet, sollten dabei nicht aus dem Blick verloren werden.

¹ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (MPFS): KIM-Studie 2012. Kinder + Medien, Computer + Internet. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland. Stuttgart, 2013, www.mpfs.de/fileadmin/KIM-pdf12/KIM_2012.pdf (13.06.13).

² Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (MPFS): JIM-Studie 2012. Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Stuttgart, 2012, www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf12/JIM2012_Endversion.pdf (13.06.13).

³ Holzmayer, M.: „Neue Medien im Aufwachsen junger Menschen“ in: Grgic, M., Züchner, I. (Hrsg.): „Medien, Kultur und Sport. Was Kinder und Jugendliche machen und ihnen wichtig ist. Die MediKuS-Studie“, Weinheim und Basel, 2013: Beltz Juventa, S. 139 – 191.

⁴ Lampert, C., Schmidt, J.-H., Schulz, W.: „Jugendliche und Social Web – Fazit und Handlungsbereiche“ in: Schmidt, J. – H., Paus-Hasebrink, I., Hasebrink, U. (Hrsg.): „Heranwachsen mit dem Social Web. Zur Rolle von Web 2.0-Angeboten im Alltag von Jugendlichen und jungen Erwachsenen“, Berlin, 2009: Vistas, S. 275 – 297.

⁵ Livingstone, S., Haddon, L., Görzig, A.: Risks and safety on the Internet: The perspective of European children. Full findings: LSE, London, 2011: EU Kids Online.

⁶ Livingstone, S., Kirwil, L., Ponte, C., Staksrud, E. with the EU Kids Online network: In their own words: What bothers children online?, 2013, <http://www2.lse.ac.uk/media@lse/research/EUKidsOnline/EU%20Kids%20III/Reports/Intheirownwords020213.pdf> (10.07.2013).

⁷ Feil, C., Gieger, C., Grobbin, A.: „Abschlussbericht: Informationsverhalten von Kindern im Internet. Eine empirische Untersuchung zur Nutzung von Suchmaschinen“, München, März 2013, http://www.qualifizierungdigital.de/fileadmin/Bilder/Projekte/Logos/Informationsverhalten_v_Kindern/DLR_Qualifportal_Schlussbericht_Informationsverhalten.pdf (10.07.2013).

⁸ Holzmayer, M.: „Neue Medien im Aufwachsen junger Menschen“ in: Grgic, M., Züchner, I. (Hrsg.): „Medien, Kultur und Sport. Was Kinder und Jugendliche machen und ihnen wichtig ist. Die MediKuS-Studie“, Weinheim und Basel, 2013: Beltz Juventa, S. 139 – 191.

JUGENDMEDIENSCHUTZ IN DER PRODUKTENTWICKLUNG MITDENKEN

Erste Überlegungen für ein Konzept „Safety by Design“. Um mit der schnellen Entwicklung des Internets Schritt zu halten, sollte schon bei der Entwicklung neuer Produkte mitgedacht werden, wie Risiken für Kinder und Jugendliche reduziert und sicheres Verhalten junger Menschen gefördert werden können.

Mit der Entwicklung Schritt halten

Neue Internetservices und onlinefähige Endgeräte werden mit immer größerer Geschwindigkeit entwickelt. Die Zahl jugendlicher Nutzerinnen und Nutzer nimmt im Zeitalter des Social Web immer schneller zu, und immer jüngere Kinder adaptieren diese Angebote. Der Jugendschutz kann mit dieser schnellen Entwicklung nur Schritt halten, wenn er früher als bisher ansetzt. Schon bei der Entstehung neuer Produkte muss überlegt werden, ob eine Nutzung durch Kinder und Jugendliche zu erwarten ist und welche Gefährdungen daraus resultieren können. Zugleich müssen kindliche und jugendliche Nutzungsweisen antizipiert werden, die von denen der Erwachsenen abweichen und so ein erhöhtes Risikopotenzial entfalten können.

Aus Sicht des Jugendschutzes ist es problematisch, dass angepasste Schutzmaßnahmen heute in der Regel erst verfügbar werden, wenn schon die nächste Generation von Geräten, Betriebssystemen oder Services auf dem Markt erschienen ist.

Sicherheit einbauen

Für Produkte, die Anbieter eigens für junge Altersgruppen konzipieren, sind bereits im Entwicklungsprozess Überlegungen erforderlich, wie die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Umgang damit erhöht und sicheres Verhalten junger Nutzerinnen und Nutzer gefördert werden kann. Bei der Entwicklung solcher neuen Produkte ist auch zu bedenken, welche Funktionalitäten Erziehungsverantwortliche bei der Medienerziehung unterstützen können.

Bei Produkten, deren primäre Zielgruppe Erwachsene sind, ist abzuwägen, ob Kinder und Jugendliche sie dennoch nutzen sollen bzw. unter welchen Voraussetzungen ihnen ein sicheres Onlineerlebnis ermöglicht werden kann. Ein solch vorausschauender

Umgang mit dem Gefährdungspotenzial neuer Internetservices und digitaler Endgeräte mit Internetzugang kann – in Anlehnung an Konzepte wie „Privacy by Design“ und „Usability by Design“ – unter dem Begriff „Safety by Design“ erfolgen und so zu einem verbesserten Kinder- und Jugendmedienschutz beitragen.

Besseren Schutz gewährleisten

Da immer jüngere Kinder das Internet nutzen und selbst Kleinkinder inzwischen mit Tablets oder Spielekonsolen online sind, brauchen neue Geräte, Betriebssysteme und Services auch bessere Schutzmöglichkeiten. Erste Jugendschutzprogramme und Sicherheits-Apps für den mobilen Internetzugang sind zwar schon verfügbar, Eltern müssen aber zunächst geeignete Systeme finden, diese zusätzlich installieren und auch noch richtig konfigurieren, damit sie wirksam werden. Schutzfunktionen, die schon bei der Produktentwicklung systematisch mitgedacht und in Produkte implementiert werden, können ihre Effektivität einfacher entfalten und so das Sicherheitsniveau für jüngere Nutzerinnen und Nutzer erhöhen.

Welches größere Maß an Schutz möglich ist, wird erkennbar, wenn man auf „Safety-by-Design“-Konzepte in anderen Bereichen blickt. Die ersten Kopfstützen in Kraftfahrzeugen waren eine Zusatzausstattung, die für jeden Fahrzeugtyp neu entwickelt, zusätzlich beschafft und an Autositzen befestigt werden musste. Sie waren systembedingt nicht besonders zuverlässig. Heute sind sie in die Sitze moderner Automobile integriert, können alle Informationen des Sicherheitssystems nutzen und sich beispielsweise beim Aufprall automatisch nach vorne neigen, um gefährdete Nackenwirbel früher und sicherer auffangen zu können.



Würde Jugendschutz bei der Produktentwicklung in vergleichbarer Weise mitgedacht, könnte ein höheres Sicherheitsniveau erreicht werden, weil alle Schutzoptionen systematisch einbezogen werden könnten. Wie bei einer Kopfstütze sind auch im Jugendmedienschutz Aufwand und Kosten für Entwicklung, Produktion und Vertrieb einer externen Lösung deutlich höher als für Schutzmaßnahmen, die bereits bei der Entwicklung implementiert werden. Integrierte Maßnahmen vereinfachen darüber hinaus auch die Kommunikation, weil Erziehungsverantwortliche sich nicht mehr über eine Vielzahl möglicher Instrumente, deren Installation und Konfiguration informieren müssen, um den Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten.

Geräteübergreifend agieren

Vor allem in den letzten beiden Jahren ist die Zahl onlinefähiger Geräte in den einzelnen Haushalten sehr stark gestiegen. Internetnutzung findet immer weniger ausschließlich am Familien-PC zu Hause statt. War für Eltern der Aufwand bisher vertretbar, dort eine Schutzsoftware zu installieren und von Kindern genutzte Dienste sicher zu konfigurieren, ist dies bei der Vielzahl der verschiedenen genutzten Geräte kaum mehr möglich.

Mit dem Konzept „Safety by Design“ könnte der Jugendschutz geräteübergreifend ermöglicht und beispielsweise über weiterentwickelte Jugendschutzprogramme gesteuert werden. Mit Cloud-basierten Angeboten könnten altersgerechte Schutzeinstellungen in einem individuellen Profil im Netz hinterlegt und auf jedem persönlichen und öffentlichen Internetzugangsgeschäft verfügbar gemacht werden.

Unternehmen unterstützen

Die Fachkommission „Wissen, Forschung, Technikfolgenabschätzung“ hat damit begonnen, sich mit dem Konzept „Safety by Design“ auseinanderzusetzen. Sie hat bisher zwei Beispiele kennengelernt, wie Unternehmen Jugend- und Datenschutz bereits bei der Produktentwicklung berücksichtigen. Im nächsten Schritt wären weitere Beispiele zu sichten und auszuwerten, die Aufschluss darüber geben können, welche Aspekte ein umfassendes „Safety-by-Design“-Konzept enthalten sollte, wie sich die Konzepte für unterschiedliche Anbietertypen und Angebote unterscheiden und wie Jugendschutz in der Produktentwicklung gefördert werden könnte.

Ziel ist die Erstellung eines White Papers, das Unternehmen Anregungen gibt, an welchen Stellen in der Produktentwicklung Jugendschutzbelange besondere Aufmerksamkeit erfordern. Jugendschutzbeauftragte sind in den Unternehmen die ersten Ansprechpartner, wenn es um eine strukturelle Verankerung des Jugendmedienschutzes in den Entwicklungsabteilungen geht. Ein White Paper mit dem Grundgedanken „Jugendmedienschutz von Anfang an“ käme Start-Ups genauso zugute wie Unternehmen, die schon lange online tätig sind.

Im Dialog über Erfahrungen und Bedarfe der Beteiligten können weitergehende Schritte hin zu gemeinsam genutzten Techniken und Schnittstellen für mehr Jugendmedienschutz entstehen. Die erwarteten Anregungen aus der Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten des Konzepts „Safety by Design“ sollen dazu beitragen, dass dieser Weg zu mehr Jugendschutz künftig als fester Bestandteil einer kreativen Produktentwicklung und zugleich als eine reizvolle Aufgabe verstanden wird.



RISIKEN TECHNISCHER ENTWICKLUNGEN IM INTERNET ANTIZIPIEREN

Bericht der Fachkommission „Wissen, Forschung, Technikfolgenabschätzung“. Werden Kinder und Jugendliche das Internet in den nächsten Jahren vor allem mobil nutzen und welche Konsequenzen hat dies für den Jugendschutz? Antworten auf diese Frage hat die Fachkommission gesucht und erste Schlussfolgerungen gezogen.

Die Welt des Internets ist von schnellen Änderungen gekennzeichnet. Die Globalität des Mediums, die Dynamik der Angebote und die raschen Innovationszyklen von Diensten und digitalen Endgeräten stellen eine große Herausforderung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen dar.

Der Jugendmedienschutz kann mit diesen Veränderungen kaum Schritt halten, er läuft insbesondere der technischen Entwicklung vielfach hinterher. Statt auch präventiv möglichen Technikfolgen zu begegnen, kann er häufig nur noch auf Defizite reagieren. Würden Jugendschutzaspekte technischer Entwicklungen frühzeitiger bedacht und in der Produktentwicklung stärker berücksichtigt, könnten viele Risiken für Kinder und Jugendliche einfacher reduziert und technische Sicherungen umfassender und effektiver implementiert werden.

Im Mittelpunkt der Arbeit der Fachkommission „Wissen, Forschung, Technikfolgenabschätzung“ stand deshalb die Auseinandersetzung mit den künftigen Herausforderungen des Jugendmedienschutzes. Die Fachkommission hat sich damit befasst, welche Instrumente geeignet sind, um Entwicklungen im Internet zu antizipieren, ihre Folgen für Kinder und Jugendliche abzuschätzen sowie Möglichkeiten zu identifizieren, wie Risiken durch gemeinsame Anstrengungen der beteiligten Akteure reduziert werden können.

Risiken für Kinder und Jugendliche im Netz – Was die Wissenschaft darüber weiß

Erster Schwerpunkt der Arbeit der Fachkommission war die Beschäftigung mit dem derzeitigen Stand der Forschung zu aktuellen Risiken für junge Internetnutzerinnen und -nutzer und zu den möglichen Wirkungen technischer Entwicklungen für Kinder und Jugendliche. Christine Feil (Deutsches Jugendinstitut, Informationsverhalten von Kindern im Internet), Claudia Lampert (Hans-Bredow-Institut, EU Kids Online) und Thomas Rathgeb (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, KIM- und JIM-Studien) haben den aktuellen Forschungsstand dargestellt

Fachkommission

„Wissen, Forschung, Technikfolgenabschätzung“

Sprecherinnen und Sprecher

- **Jutta Croll**, geschäftsführendes Mitglied des Vorstands der Stiftung Digitale Chancen
- **Sabine Frank**, Leiterin „Jugendschutz und Medienkompetenz“ der Google Germany GmbH
- **Tilman Gräter**, Fachreferent im I-KiZ
- **Friedemann Schindler**, Leiter von jugendschutz.net als Mentor

Mitglieder

- **Susanne Ahrens**, Jugendschutzbeauftragte der ProSiebenSat.1 Digital GmbH
- **Mechthild Appelhoff**, Leiterin Bereich Medienkompetenz und Bürgermedien und Mitglied der Geschäftsleitung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)
- **Sven Becker**, Projektleiter am Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme IAIS
- **Nico Böhmert**, Fachverantwortlicher für Altersverifikation und Jugendmedienschutz der Deutschen Telekom AG
- **Martin Drechsler**, stellvertretender Geschäftsführer der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM), als Vertreterin **Maren Pees**, Referentin Technik

(siehe dazu auch „Risiken für Kinder und Jugendliche im Netz“).

Der Jugendschutz wird demnach vor allem durch das Social Web und die zunehmende mobile Nutzung des Internets vor neue Herausforderungen gestellt. Bereits 40 Prozent der Jugendlichen nutzen regelmäßig das Internet mobil – diese Zahl hat sich innerhalb eines Jahres verdoppelt.¹ Die Auswertung der Studien mit Kindern zwischen 6 und 13 Jahren zeigt weiterhin, dass Kinder immer früher online gehen, in Deutschland im Durchschnitt ab 8 Jahren – mit der Tendenz zu einem früheren Einstiegsalter.²

Die Fachkommission war sich einig, dass der Frage nachgegangen werden sollte, welche Internetrisiken Kinder und Jugendliche selbst wahrnehmen. Nur vor diesem Hintergrund wird es möglich sein, sie mit Strategien der Risikovermeidung zu erreichen, ihr Bewusstsein, ihre Widerstandsfähigkeit und ihre Medienkompetenz zu stärken und sie im Rahmen von



- **Felix Falk**, Geschäftsführer der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK), als Vertreter **Paul Dalg**, Referent Jugendmedienschutz Online
- **Dr. Christine Feil**, wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI)
- **Dr. Thorsten Grothe**, Partner, Grothe Medienberatung
- **Kai Hanke**, Leiter Abteilung Programm, Referent Medien des Deutschen Kinderhilfswerks
- **Dr. Claudia Lampert**, wissenschaftliche Referentin am Hans-Bredow-Institut für Medienforschung
- **Birgit Maaß**, Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden, Referatsleiterin Kinder- und Jugendschutz, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit des niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, als Vertreterin **Anke Mützenich**, Referatsleiterin Kinder- und Jugendschutz, Medienkompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
- **Patrick Nepper**, Product Manager der Google Germany GmbH
- **Thomas Rathgeb**, Leiter der Abteilung Medienkompetenz, Programm und Forschung der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK)
- **Stefan Schellenberg**, Geschäftsführer Online Management Kontor, JusProg e. V.
- **Tim Steinhauer**, Presse und Öffentlichkeitsarbeit des Verbands Privater Rundfunk und Telemedien e. V. (VPRT)

Peer-to-Peer-Education-Konzepten zu sensibilisieren und zu aktivieren. Dieses Wissen ist zugleich auch nötig, um Grundlagen für zielgenaue Unterstützung und akzeptierte Schutzmechanismen zu schaffen, die bei der (Weiter-)Entwicklung von Hardware, Services und Plattformen integriert werden müssen.

„Safety by Design“ – Schutzmöglichkeiten bereits in der Produktentwicklung berücksichtigen

Zweiter Schwerpunkt der Arbeit der Fachkommission war die Frage, wie bereits bei der Entwicklung neuer Hard- und Software Risiken reduziert und Schutzmöglichkeiten implementiert werden können. Die Fachkommission hat mobile Endgeräte der Internetnutzung hier als Beispiel einer technischen Entwicklung erörtert, für die Jugendschutzfragen erst spät thematisiert wurden. Dies hat die vorausschauende Entwicklung präventiver technischer Unterstützung erschwert.

Eine Vertreterin von Nintendo präsentierte als Best Practice, wie bei der Entwicklung neuer Spielplattformen Risiken für junge Nutzerinnen und Nutzer reduziert und Schutzlösungen mitgedacht werden können. Ein Vertreter von Google zeigte am Beispiel der kontinuierlichen Entwicklung des Browsers Chrome, wie Datenschutzbelange bei Entwicklung, Freigabe und Abnahme neuer Features gewährleistet werden können und welche Mechanismen dabei zum Einsatz kommen.

Die Fachkommission war mehrheitlich der Meinung, dass die vorgestellten Konzepte als Vorlage für die Berücksichtigung des Jugendschutzes in der Produktentwicklung dienen können, dass aber auch die Grenzen der Übertragbarkeit und konzeptionelle Unterschiede zu beachten sind. Beispielsweise betrifft der Datenschutz Nutzerinnen und Nutzer aller Altersgruppen und hat damit nicht nur in den Unternehmen eine höhere Relevanz. Auch dürften die meisten Nutzerinnen und Nutzer eine höhere Akzeptanz für Erschwernisse aufbringen, die aus der Einhaltung von Datenschutzvorgaben resultieren können. Darüber hinaus gibt es in den meisten Ländern für den Datenschutz, im Vergleich zum Bereich des Jugendschutzes, klarere Regelungen, die den Unternehmen einen besseren Orientierungsrahmen bieten.

Aus Sicht der Fachkommission birgt das Konzept „Safety by Design“ dennoch großes Potenzial für den Jugendmedienschutz. Die Fachkommission will deshalb weitere Expertise darüber einholen, wie Unternehmen den Jugendschutz in der Produktentwicklung bereits berücksichtigen. Um „Safety by Design“ in der Entwicklung neuer Hard- und Software zu verankern, sollen wichtige Akteure identifiziert werden – etwa Jugendschutzbeauftragte in den Unternehmen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse soll ein White Paper entstehen, das für unterschiedliche Services und Produkte darstellt, welche Jugendschutzrisiken zu berücksichtigen sind und welche Instrumente genutzt werden können, um diese zu reduzieren (siehe dazu auch „Jugendmedienschutz in der Produktentwicklung mitdenken“).



Technikfolgenabschätzung – Jugendschutzrisiken vorausschauend identifizieren und Handlungsmöglichkeiten der Akteure aufzeigen

Während „Safety by Design“ die Möglichkeiten von Unternehmen beleuchtet, Jugendschutzrisiken schon bei der Entwicklung neuer Produkte zu reduzieren, setzt sich die Technikfolgenabschätzung mit der Frage auseinander, welche neuen Risiken in den nächsten Jahren durch neuartige Dienste und Endgeräte sowie Weiterentwicklungen vorhandener Angebote zu erwarten sind. Sie fragt danach, wie das Zusammenspiel von Staat, Unternehmen, Erziehungsverantwortlichen und Nutzungsweisen sowie Kompetenzen junger Nutzerinnen und Nutzer zu gestalten ist, um diese Risiken im Vorfeld zu minimieren.

Die Technikfolgenabschätzung stellt Instrumente bereit, um zukunftsorientierte Debatten in Gang zu setzen, die sich auf Erkenntnisse von Expertinnen und Experten stützen und die unterschiedliche Interessengruppen dazu bringen, gemeinsam über ihre Wissensbestände, Prioritäten und künftigen Handlungsweisen nachzudenken. Eines dieser Instrumente ist die Szenario-Technik, mit der mögliche alternative zukünftige Situationen entwickelt und Wege zu diesen Szenarien aus der heutigen Situation beschrieben werden. Sie legt den Fokus auf ein Themenfeld und nicht auf einzelne Faktoren, basiert auf Expertenurteilen und berücksichtigt komplexe Vernetzungen. Das Szenario-Management erfolgt in aller Regel in fünf Phasen: Szenariofeldbestimmung, Bestimmung von Schlüsselfaktoren, Analyse von Schlüsselfaktoren, Szenario-Generierung und ggf. Szenario-Transfer.³ Den aktuellen Stand der Forschung zum Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen aufgreifend, hat die Fachkommission als Themenfeld die aktuelle Frage ausgewählt, wie junge Nutzerinnen und Nutzer im Alter von 1 bis 16 Jahren in den kommenden 3 bis 5 Jahren mobile Geräte mit Internetzugang nutzen werden. Ausgangspunkt war dabei die Überlegung, dass gerade die mobile Internetnutzung den Jugendmedienschutz vor neue

Herausforderungen stellt. Smartphones und Tablets erlauben einerseits eine Nutzung außerhalb der elterlichen Aufsichtssphären, wodurch Schutzmaßnahmen besondere Relevanz bekommen. Andererseits erschließen sich die Geräte aufgrund ihrer intuitiven Bedienung sehr leicht von selbst, sodass sie auch von sehr jungen Kindern genutzt werden können. Da sich gerade die jüngeren Kinder kaum selbst vor Überforderungen oder Belästigungen schützen können, sind hier vorausschauende Konzepte, die ihre Sicherheit gewährleisten, besonders wichtig.

Die Fachkommission hat in 3 Workshops und 2 Online-Kollaborationen aus 48 Vorschlägen die 10 wichtigsten Einflussfaktoren (Deskriptoren) erarbeitet und deren Wirkungszusammenhänge (insgesamt 810) im Plenum und in Kleingruppen diskutiert und abgestimmt. Mit diesem sehr aufwendigen Prozess wurde eine fundierte Basis geschaffen, die unabhängig von Einzelinteressen die Triebkräfte für mögliche Entwicklungen und die Ansatzpunkte für wünschenswerte Veränderungen identifiziert.

Die Expertinnen und Experten der Fachkommission haben folgende 10 Deskriptoren benannt, die aus ihrer Sicht das Themenfeld besonders gut repräsentieren:

- Deskriptor 1: Regulatorischer Rahmen für Anbieter von Internet-Services
- Deskriptor 2: Verbreitung mobiler internetfähiger Endgeräte
- Deskriptor 3: Anlässe der Internetnutzung
- Deskriptor 4: Gesellschaftliches Klima gegenüber Internetnutzung junger Nutzerinnen und Nutzer
- Deskriptor 5: Funktionsfähigkeit des technischen Schutzes
- Deskriptor 6: Medienerziehungskompetenz von Erziehungsverantwortlichen
- Deskriptor 7: Einsatz von technischem Jugendmedienschutz



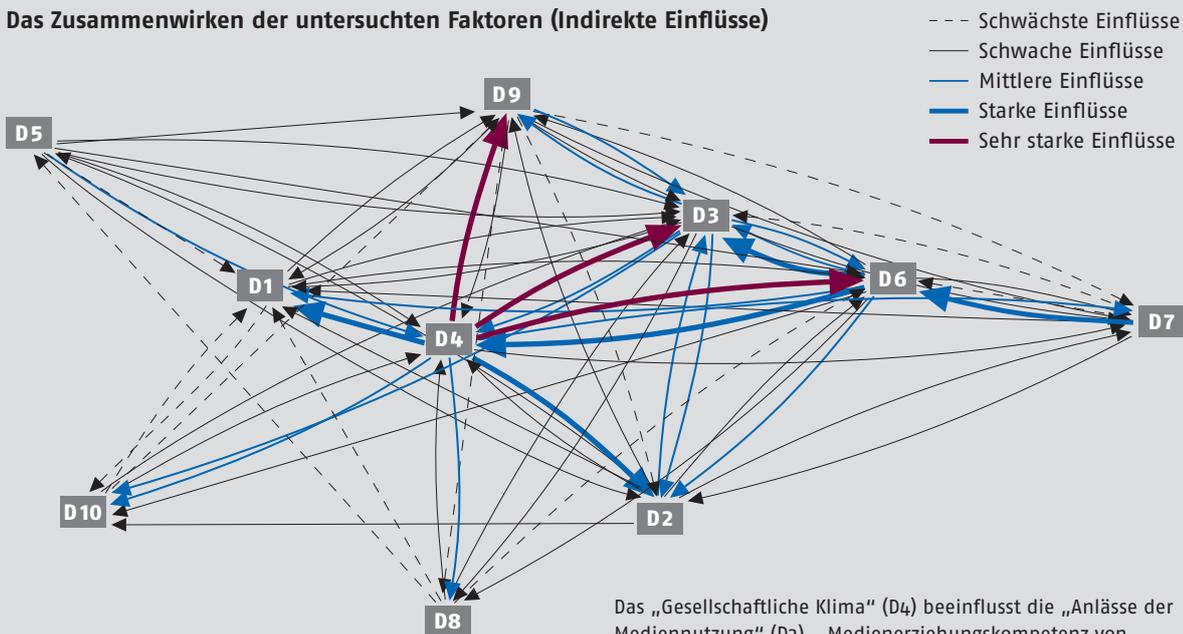
- Deskriptor 8: Risikobewusstsein und Medienkompetenz junger Nutzerinnen und Nutzer
- Deskriptor 9: Jugendmedienschutz in der Produktentwicklung
- Deskriptor 10: Neuartigkeit mobiler Geräte und vernetzter Dinge

Internetnutzung (D3), die Medienerziehungskompetenz von Erziehungsverantwortlichen (D6) sowie der Jugendmedienschutz in der Produktentwicklung (D9). Die übrigen Faktoren entfalten – durchaus überraschend – nur ihre eigene Einflusskraft auf die Ausgangsfrage, haben aber keine nennenswerten Wechselwirkungen mit den anderen Faktoren.

Für die Ermittlung der Schlüsselfaktoren wurden die direkten und indirekten Einflüsse errechnet. Demnach geht die stärkste Wirkung vom „gesellschaftlichen Klima“ (D4) aus: Ob sich die Haltung in Gesellschaft, Politik, Presse und pädagogischen Einrichtungen zur mobilen Internetnutzung durch junge Nutzerinnen und Nutzer eher zustimmend oder ablehnend entwickelt, hat eine massive Wirkung auf die Entwicklung der mobilen Internetnutzung in der betrachteten Altersgruppe der 1- bis 16-Jährigen. Weiterhin starken Einfluss auf die Entwicklung haben die Anlässe der

Um Wirkungszusammenhänge anschaulicher zu machen und mögliche Entwicklungen leichter diskutieren zu können, werden aus der Deskriptorenanalyse verschiedenartige Szenarien abgeleitet. Die Fachkommission hat bisher nur ein Szenario diskutiert. Es zeichnet sich durch die höchste Konsistenz aus, seine Bestandteile bilden ein Geflecht sich gegenseitig stützender Annahmen, d. h. das Szenario ist in sich schlüssig und nachvollziehbar. Dies bedeutet aber nicht, dass es zwingend eintreten muss oder dass es ohne gezielte Aktivitäten der Beteiligten in dieser Form eintreten wird (siehe Kasten).

Das Zusammenwirken der untersuchten Faktoren (Indirekte Einflüsse)



Das „Gesellschaftliche Klima“ (D4) beeinflusst die „Anlässe der Mediennutzung“ (D3), „Medienerziehungskompetenz von Erziehungsverantwortlichen“ (D6) sowie den „Jugendmedienschutz in der Produktentwicklung“ (D9) am stärksten.



Erste Schlussfolgerungen aus der Abschätzung der Technikfolgen

Auf Basis der bisher geleisteten Arbeit und der vorliegenden Zwischenergebnisse zu Schlüsselfaktoren und dem beispielhaften Szenario (siehe oben) ist die Fachkommission zu folgenden Erkenntnissen und Schlussfolgerungen gelangt:

Schlussfolgerung: Die mobile Internetnutzung durch junge Nutzerinnen und Nutzer wird stark durch ein zustimmendes gesellschaftliches Klima beeinflusst.

Die Zustimmung zur mobilen Internetnutzung durch junge Nutzerinnen und Nutzer sollte sich nicht kritisch, sondern aufgeklärt gestalten. Dazu ist es erforderlich, dass alle Akteure Risiken offen thematisieren und Beiträge leisten, diese zu minimieren.

Um ein klares Bild über Risiken der Internetnutzung zu bekommen und zu sichern, sollte die Forschung hierzu intensiviert werden und auch die zu erwartende neue Nutzergruppe der sehr jungen Kinder in den Blick genommen werden.

Es soll für eine aufgeschlossene, enttabuisierte Haltung gegenüber der Internetnutzung durch junge Nutzerinnen und Nutzer geworben werden, die Kinder und Jugendliche als Akteure akzeptiert und ernst nimmt.

Schlussfolgerung: Die Medienerziehungskompetenz der Erziehungsverantwortlichen spielt eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung der mobilen Internetnutzung junger Nutzerinnen und Nutzer.

Die Bemühungen, die Medienerziehungskompetenz von Erziehungsverantwortlichen zu verbessern, müssen verstärkt werden. In den letzten Jahren ist das durchschnittliche Einstiegsalter der Internetnutzung auf aktuell 8 Jahre gesunken. Dies sollte berücksichtigt werden, wenn sich der Trend fortsetzt.

Derzeit werden nicht alle gesellschaftlichen Milieus erreicht. Die Anstrengungen sollten verstärkt und neue Wege gefunden werden, um Medienerziehungskompetenzen bei allen Erziehungsverantwortlichen zu fördern.

Medienerziehungskompetenz sollte ständig aktuell gehalten werden. Dabei sind die technischen Entwicklungen und das Aufkommen neuer mobiler Angebote besonders zu berücksichtigen.

Geeignete Arten und Dauer der Internetnutzung sollten Erziehungsverantwortliche im Dialog mit ihren Kindern regeln. Instrumente der technischen Unterstützung sollten in Konzepten der Medienerziehungskompetenz berücksichtigt werden.

Schlussfolgerungen: Angetrieben von neuen Inhalten, überall verfügbaren Endgeräten und intuitiveren Bedienkonzepten werden die Nutzungsanlässe in den nächsten Jahren voraussichtlich steigen. Zunehmend werden wahrscheinlich auch Kleinkinder das Internet mobil nutzen.

Unbedenkliche Angebote für Kinder und Jugendliche sollten über Alterskennzeichen, Sortierung in App-Stores und Suchmechanismen für junge Nutzerinnen und Nutzer und Erziehungsverantwortliche leicht auffindbar gemacht werden.

Apps und Web-Angebote, die für Kinder und Jugendliche unbedenklich sind, sollten eine Schnittstelle für Jugendschutzprogramme mitbedenken, damit Erziehungsverantwortliche die Möglichkeit haben, die Nutzung inhaltlich zu beschränken.



SKIZZE EINES BEISPIELHAFTEN ZUKUNFTSSZENARIOS „DIE FÄHIGE INTERNET-GESELLSCHAFT“

Die Zahl der mobilen Internetnutzerinnen und -nutzer hat in diesem Szenario deutlich zugenommen. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung nutzt Apps oder webbasierte Inhalte und Dienste mittels Smartphones oder anderer mobiler Endgeräte mit weiter optimierten Bedieneroberflächen an verschiedensten Orten zu jeder Tages- und Nachtzeit. Die breite Verfügbarkeit einer unüberschaubaren Fülle neuartiger Angebote verändert die Medienwelt von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen. Mobile Endgeräte werden durch die Erweiterung der Telefonfunktion – insbesondere um das Spektrum der Social Media – auch und vor allem in „jungen“ Händen zu Lebenszentralen der ortsunabhängigen Alltagsorganisation, Kommunikation und Information.

Die gesellschaftliche Debatte um das „mobile Internet“ stellt die Chancen in den Mittelpunkt, thematisiert die Bildungsoptionen und insbesondere die neuen Möglichkeiten für die Lebensgestaltung junger Menschen. Im Zentrum der Forschungsaktivitäten steht die Analyse der strukturellen Wirkungen von Internettechnologien auf Mensch und Gesellschaft sowie die hieraus resultierenden Anforderungen an die Medienerziehung von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen.

Eltern und pädagogische Fachkräfte werden mit ihren Unsicherheiten, aber auch Wissensdefiziten und

Konflikten im Kontext der Medienerziehung nicht alleine gelassen, sondern im Rahmen einer politisch forcierten und umfassenden Bildungs- und Qualifizierungsoffensive unterstützt. Die Maßnahmen zur dauerhaften Stärkung der Medienkompetenz aller Erziehungsverantwortlichen führen zu substantiellen Veränderungen: Die kompetente mobile Internet-Nutzung gehört in diesem Szenario für viele Kleinkinder, Kinder und Jugendliche zum bewusst gestalteten Alltag in Familie, Kindertagesstätte und Schule.

Dem Kinder- und Jugendschutz wird ein hoher gesellschaftlicher Stellenwert beigemessen. Einfache Auffindbarkeit kindgerechter Angebote sowie stetig weiterentwickelte Kriterien für die Bewertung von Angeboten für verschiedene Altersstufen sind ein wichtiges Instrument in der familiären und institutionellen Medienerziehung. Rechtlich einheitliche und gleichzeitig nutzerorientierte Regelungen dienen als Grundlage für den Kinder- und Jugendschutz. Selbstverpflichtungen der Unternehmen fördern das Angebot stets aktueller Informationen und Materialien zum Kinder- und Jugendschutz, die zielgruppengerecht jeweils realitätsnahe Probleme aufgreifen. Jugendschutzbelange werden von immer mehr Unternehmen bereits in der Entwicklungsphase von Produkten berücksichtigt. Der technische Jugendschutz greift insbesondere im Bereich zeitlich unabhängiger, mobiler Angebote.



Ausblick – Szenariotransfer und Akteursanalyse als nächste Schritte

Die Technikfolgenabschätzung bietet eine innovative Möglichkeit, den Blick auf das Thema Jugendmedienschutz zu erweitern und mögliche Herausforderungen zu antizipieren. In der Fachkommission konnten erste Schritte in diese Richtung unternommen werden, der Diskussionsprozess ist nicht abgeschlossen und wird fortgesetzt. Die Fachkommission hat mit der Szenario-Generierung begonnen und steht vor der Aufgabe, weitere mögliche Szenarien zu beschreiben und die daraus abgeleiteten Erkenntnisse zu transferieren. Ein Instrument wird dabei eine sogenannte „Akteursanalyse“ sein, bei der für jeden Faktor die involvierten Akteure ermittelt und deren Sichtweisen, Handlungsoptionen und Abhängigkeiten analysiert werden.

¹ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: JIM-Studie 2012. Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Stuttgart, 2012, Seite 53.

² Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: KIM-Studie 2012. Kinder + Medien, Computer + Internet. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland. Stuttgart, 2013, Seite 34.

³ Die Fachkommission wurde von Dr. Gerhard Fuchs (Universität Stuttgart) und Michaela Evers-Wölk (Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung, Berlin) unterstützt. Frau Evers-Wölk hat auch die Auswertung übernommen, die Schlüsselfaktoren errechnet und mögliche Szenarien daraus abgeleitet.

SEXUELLE AUSBEUTUNG VON KINDERN IM INTERNET BEKÄMPFEN

Gesamtstrategie entwickeln. Um Kinder besser vor sexuellen Übergriffen zu schützen, müssen die Zusammenarbeit von Strafverfolgung, Hotlines und Opferverbänden intensiviert, mehr technische Mechanismen auf Plattformen eingesetzt und Posen- darstellungen international geächtet werden.

Kinderpornografie nimmt auch in Deutschland zu

Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen im Internet nehmen zu – vor allem auf Imagehostern, auf Downloadplattformen und zunehmend auch im Social Web. 2011 registrierten die INHOPE-Hotlines 29 908 Fälle, 2012 waren es schon 37 404 Fälle¹ – dies entspricht einer Steigerung um 25 Prozent innerhalb eines Jahres. Die Zahlen² dokumentieren nur die Spitze des Eisbergs. Gezählt werden nur Hinweise auf Kinderpornografie, die bei den 44 Meldestellen weltweit eingehen. Die Bemühungen der letzten Jahre, Darstellungen des sexuellen Missbrauchs schneller und konsequenter zu löschen, haben also nicht zu ihrer Reduktion geführt. Dabei werden die Bilder und Videos ganz überwiegend nicht vermarktet, sondern nicht-kommerziell ausgetauscht.³

Darstellungen des sexuellen Missbrauchs sind gerade ein Problem hoch industrialisierter Staaten. Weltweit sind die USA Top-Hosting-Country mit 38 Prozent des kinderpornografischen Materials.⁴ 55 Prozent werden in Europa bereitgestellt und liegen zum größten Teil in den Niederlanden, Russland und Deutschland.⁶ Weil trotz der verstärkten Löschbemühungen die Zahl kinderpornografischer Inhalte steigt und viele Inhalte über Server in Deutschland bereitgestellt werden, hat sich die Fachkommission „Maßnahmen, Vernetzung, internationale Zusammenarbeit“ des I-KiZ mit der Frage beschäftigt, wie die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern effektiver gestaltet werden kann: Die Vernetzung der Akteure muss gefördert werden, technische Möglichkeiten müssen genutzt werden und die Bekämpfung muss bereits im Vorfeld ansetzen.

Intensivierte Zusammenarbeit und Einbeziehung weiterer Akteure

Die Landschaft der nationalen, internationalen, privaten und staatlichen Institutionen und Initiativen, die gegen sexuellen Missbrauch vorgehen, ist historisch gewachsen und bildet ein hochkomplexes System, das schwer zu durchschauen ist. Es mangelt an einer umfassenden Strategie, in die alle Akteure eingebunden sind und die ihre Aktivitäten zusammenführt. Opfer und Täter müssen identifiziert (Strafverfolgung), die Verbreitung von Darstellungen eingedämmt (Anbieter, Hotlines), Opfer unterstützt (Beratungsstellen) und Kinder, Jugendliche und Eltern sensibilisiert (Aufklärungskampagnen) werden.

Die Zusammenarbeit von Bundeskriminalamt, Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien und Hotlines seit 2007 hat sich bewährt und dazu geführt, dass das Löschen von Missbrauchsdarstellungen beschleunigt werden konnte. Die Kooperation muss aber um wichtige Anbieter und Opferhilfen erweitert werden, um Synergien zu nutzen, von deren Expertise zu profitieren und koordinierter vorgehen zu können. Vorbild ist hier die Arbeit von Institutionen wie dem Child Exploitation and Online Protection (CEOP) Centre im Vereinigten Königreich, das einem ganzheitlichen Ansatz folgend alle Bereiche der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von der Prävention bis zur Strafverfolgung abdeckt. Das zentralisierte Konzept in Großbritannien ist auf die dezentralen Strukturen in Deutschland nicht direkt übertragbar. Ziel des I-KiZ wird es sein, den Mehrwert dieses Ansatzes in das deutsche System zu übertragen.



Bessere Ausstattung der Stellen, die gegen sexuellen Missbrauch im Netz vorgehen

Die Ausstattung der Stellen und Initiativen, die gegen Darstellungen des sexuellen Missbrauchs im Internet vorgehen, muss verbessert, ihre Finanzierung verstetigt werden, um nicht nur auf eingehende Hinweise zu reagieren, sondern die Bekämpfung proaktiver und systematischer gestalten zu können. Nur auf einer solchen Grundlage können Sensibilisierungskampagnen eine nachhaltige Wirkung erzielen.

Am offensichtlichsten ist das Dilemma derzeit bei den Meldestellen, die einen Großteil ihrer Arbeit über befristete Projekte der EU finanzieren. Mit dem Auslaufen des Safer Internet Programmes der Europäischen Union und dem dadurch zu befürchtenden Wegfall der Förderung müssen hier dauerhafte Möglichkeiten der Finanzierung gefunden werden. Die Meldestellen brauchen ein stabiles Fundament. Wie Internetbeschwerdestellen im In- und Ausland zeigen, kann dies eine gemeinsame Aufgabe von EU-Kommission, öffentlicher Hand und Unternehmen sein. Das I-KiZ wird sich für die Stabilisierung engagieren.

Einsatz technischer Instrumente, um Kinderpornografie einfacher zu identifizieren

Der Einsatz von technischen Instrumenten kann helfen, das Vorgehen gegen sexuellen Missbrauch im Netz zu effektivieren und Strafverfolger, Anbieter und Hotlines massiv zu entlasten. Insbesondere können Plattformbetreiber Tools nutzen, die das erneute Hochladen von Inhalten blockieren, die von autorisierten Stellen als kinderpornografisch identifiziert wurden. Beispielhaft ist hier die Software PhotoDNA von Microsoft zu nennen, die in den USA und von Facebook bereits eingesetzt wird. Die Referenzdaten liefert das US-amerikanische National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC).

Seit 2008 arbeitet Google mit einer eigenen Hash-Technologie, die Bilder, die Kindesmissbrauch zeigen, identifiziert und markiert. Diese Technologie erkennt bereits an NCMEC gemeldete Bilder auf spezifische Weise wieder, sodass weitere Kopien der in der Vergangenheit identifizierten Bilder erkannt und aus den Google-Diensten entfernt werden können. Das I-KiZ möchte darauf hinwirken, dass Anbieter ihre Möglichkeiten beim Einsatz solcher technischer Instrumente ausschöpfen und dass die Fortentwicklung solcher Tools gefördert wird.

Internationale Ächtung von Posendarstellungen als Teil sexueller Ausbeutung

Die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet beschränkt sich nicht auf „harte“ Darstellungen des sexuellen Missbrauchs, sondern umfasst auch das Um- und Vorfeld, das den Nährboden bildet. Es gibt einen Massenmarkt mit sogenannten PreTeen- und NoNude-Darstellungen, auf denen Kinder beispielsweise in aufreizender Bekleidung als verfügbare Sex-Objekte inszeniert werden. Die Bilder werden getauscht oder zum Beispiel auf als Kindermodelagenturen getarnten Websites kommerziell vermarktet. Es gibt viele Beispiele für einen engen Zusammenhang von NoNude-Inhalten (Preteen-Softcore) und Kinderpornografie (Preteen-Hardcore) wie Posenangebote, die auf Hardcore verlinken, oder Girl-Loverforen, die von einem verurteilten Sexualstraftäter betrieben werden.

Die Verbreitung solcher Posendarstellungen ist in Deutschland seit 2003 gemäß Jugendmedienschutz-Staatsvertrag unzulässig, sie sind aber zahlreich über ausländische Plattformen verfügbar. Eine vom I-KiZ durchgeführte Umfrage bei den Hotlines des INHOPE- und ECPAT-Netzwerkes hat ergeben, dass in nur 3 der 21 teilnehmenden Staaten (Lettland, Litauen und Australien) die Darstellung von Kindern und Jugendlichen

in sexuellen Posen verboten ist.⁶ Die anderen Länder gaben an, dass einige Abbildungen möglicherweise unter den Begriff der Kinderpornografie fallen. Die unklare Gesetzeslage wurde mehrfach beklagt.

Um die sexuelle Ausbeutung umfassend zu bekämpfen, sind deshalb klare internationale Verbotregelungen notwendig, die Kinder und Jugendliche vor jeder Form sexueller Ausbeutung schützen und Posendarstellungen kriminalisieren. Auch internationale Unternehmen sollten entsprechende Selbstverpflichtungen eingehen, in ihren AGB Posendarstellungen explizit untersagen und die Einhaltung dieser Regelungen kontrollieren. Das I-KiZ will die internationale Ächtung und Verfolgung solcher Darstellungen vorantreiben, Partner für eine internationale Kampagne suchen und insbesondere Kontakt zu den Top-Verbreitungsländern und -plattformen aufnehmen, um gemeinsame Konzepte zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Internet zu entwickeln.

¹ INHOPE Jahresbericht 2012 (Download unter <http://www.inhope.org/gns/about-us/annual-reports.aspx> - 10.07.2013).

² Dabei weisen 76 Prozent der abgebildeten Kinder und Jugendlichen ein vorpubertäres, also kindliches Erscheinungsbild auf, bei 9 Prozent handelt es sich um Kleinkinder und Babys. Ebenda; Von geschätzten 100 000 – 150 000 Opfern wurden etwa 3 000 Kinder und Jugendliche identifiziert.

Busch, M. Vortrag vom 14.05.2013: „Aktuelle Entwicklungen auf EU-Ebene: Bekämpfung von Kindesmissbrauchsdarstellungen im Internet und Umgang mit schädlichen Inhalten“.

³ Vgl. Jahresbericht jugendschutz.net 2012, S. 10. <http://www.jugendschutz.net/materialien/bericht2012.html> (19.06.2013).

⁴ INHOPE Jahresbericht 2012 (Download unter <http://www.inhope.org/gns/about-us/annual-reports.aspx> - 10.07.2013).

⁵ Ebenda.

⁶ Criminal Code Act 1995 Australia, s 473.1: "child pornography material means (a) material that depicts a person, or a representation of a person, who is, or appears to be, under 18 years of age and who: (i) is engaged in, or appears to be engaged in, a sexual pose [...]"



GEGEN DARSTELLUNGEN SEXUELLEN MISSBRAUCHS EFFEKTIVER VORGEHEN

Bericht der Fachkommission „Maßnahmen, Vernetzung, internationale Zusammenarbeit“. Die Fachkommission hat Handlungsempfehlungen dazu erarbeitet, wie die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet stärker bekämpft werden kann: die nationale und internationale Zusammenarbeit verbessern, Strukturen stabilisieren und Rechtsfragen klären.

Den ersten Arbeitsschwerpunkt hat sich die Fachkommission „Maßnahmen, Vernetzung, internationale Zusammenarbeit“ im Bereich der Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Internet gesetzt. Dazu gehört vor allem die Notwendigkeit, fachübergreifend nachhaltige Strukturen, die gut vernetzt sind und sich gegenseitig bestmöglich unterstützen, zum Schutz der Kinder und Jugendlichen zu schaffen. In drei Sitzungen wurden neben Vorträgen einzelner Mitglieder der Fachkommission von Facebook¹, dem Hans-Bredow-Institut² und dem Bundeskriminalamt³ auch externe Experten aus der Europäischen Kommission⁴, von jugendschutz.net⁵, Dunkelziffer e.V.⁶ und der Medienberatung Technolex⁷ gehört. Zur vertiefenden Auseinandersetzung hat die Fachkommission getrennt tagende Unterarbeitsgruppen zu den Themen Meldestellen, Technische Mittel, Nachhaltige Strukturen und Vernetzung gebildet. Abschließend wurden gemeinsam die folgenden Handlungsempfehlungen entwickelt.⁸

Ganz aktuell wird die gesamte Landschaft der Hotlines durch das Auslaufen des Safer Internet Programmes der EU existenziell bedroht – nicht nur auf nationaler Ebene, sondern europaweit. Rund die Hälfte der finanziellen Mittel bricht weg, denn das Folgeprogramm sieht vor, dass die Hotlines von den Staaten allein getragen werden. Der Fachkommission ist es ein Anliegen, die Bedeutung der Arbeit der Meldestellen zu unterstreichen und deren Absicherung zu empfehlen.

Die Fachkommission hat es aber nicht dabei bewenden lassen, sich mit Strukturfragen zu beschäftigen, sondern hat ein besonderes Augenmerk auf den Schutz und die Anerkennung der Menschen gelegt, die aktiv im Jugendmedienschutz arbeiten und sich mit den schwer belastenden Inhalten auseinandersetzen.

Fachkommission

„Maßnahmen, Vernetzung, internationale Zusammenarbeit“

Sprecherinnen und Sprecher

- **Ralf Capito**, Rechtsanwalt/Legal Counsel, Regulatory Strategy and Law der Vodafone GmbH
- **Otto Vollmers**, Geschäftsführer der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM)
- **Johanna Preuß**, Fachreferentin des I-KiZ
- **Thomas Günter**, Justitiar bei jugendschutz.net (ausgeschieden am 30.06.2013) als Mentor

Mitglieder

- **Frank Ackermann**, Leiter Selbstregulierung & Jugendschutz bei eco – Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V.
- **Dr. Per Christiansen**, Rechtsanwalt, Senior Visiting Research Fellow am Hans-Bredow-Institut für Medienforschung in Hamburg
- **Regine Derr**, wissenschaftliche Referentin im Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung am Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI)
- **Adél Holdampf-Wendel**, Bereichsleiterin Medien- und Netzpolitik, Wettbewerbs- und Verbraucherrecht bei BITKOM e.V.
- **Christian Hoppe**, Referatsleiter SO 12 – Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen; Kinder- und Jugendpornografie beim Bundeskriminalamt Wiesbaden

Handlungsempfehlung:

Vorgehen gegen Darstellungen im Vorfeld des sexuellen Missbrauchs

Die Fachkommission empfiehlt den Anbietern die Übernahme des Verbots von Posendarstellungen entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 9 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag in ihre Nutzungsbedingungen/Inhaltsrichtlinien. Ihnen wird weiterhin empfohlen, ihre Nutzungsbedingungen/Inhaltsrichtlinien daraufhin zu überprüfen, ob sie den Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere hinsichtlich des Schutzes vor sexueller Ausbeutung, Art. 34, gerecht werden.

Durch die Aufnahme des Verbots von Posendarstellungen könnte eine weltweite Löschung einschlägiger Angebote erreicht werden. Die Anbieter würden sich damit öffentlich dazu bekennen, dass sie derartige



- **Dr. Catarina Katzer**, Vorstandsvorsitzende bei Bündnis gegen Cybermobbing e. V.
- **Eva Maria Kirschsieper**, Manager Public Policy der Facebook Germany GmbH
- **Martin Lorber**, PR Director und Jugendschutzbeauftragter der ELECTRONIC ARTS GmbH
- **Maria Monninger**, Referentin der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, als Vertreterin **Sonja Schwendner**, Referentin
- **Imme Pathe**, Justitiarin der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. (FSM)
- **Dr. Markus Reipen**, Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden, Referent für Jugendhilfe und Jugendpolitik des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (BStMAS), als Vertreter **Armin Weishaupt**, Referent für Jugendschutz des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren des Landes Baden-Württemberg
- **Carola Rienth**, Juristin der Google Germany GmbH
- **Thomas Salzmann**, Referent bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)
- **Alexander Scheuer**, Rechtsanwalt, Geschäftsführer am Institut für Europäisches Medienrecht e. V. (EMR) (ausgeschieden am 30.06.2013)
- **Gabriele Schmeichel**, Jugendschutzbeauftragte der Deutschen Telekom AG

Inhalte ablehnen, und würden wesentlich zur Bekämpfung der Verbreitung von Posendarstellungen beitragen.

Handlungsempfehlungen:

Verbesserte Zusammenarbeit der Akteure

Die Fachkommission empfiehlt die Einrichtung einer gemeinsamen Stelle, um die Zusammenarbeit bei der Erforschung und Entwicklung technischer Mittel zur Auswertung von Daten zu verbessern. Diese Stelle sollte neben der Koordinierung auch die Bewertung für Vorhaben der Bundes- und Landespolizeibehörden und der Wirtschaft übernehmen.

Die Auswertung bei Tatverdächtigen und Beschuldigten sichergestellter Datenträger wird angesichts größer werdender Datenmengen und Speicherkapa-

zitäten immer aufwendiger. Entsprechend sind Werkzeuge zur forensischen Aufbereitung der Daten von besonderer Bedeutung. Die Polizeien von Bund und Ländern beobachten intensiv den nationalen und internationalen Markt, entwickeln eigene Werkzeuge und begleiten einschlägige Forschungsprojekte. Über die Gremien der nationalen Polizeikooperation wird sichergestellt, dass alle Polizeien über den Stand der Forschung und das Angebot informiert sind. Eine konsequente Fortführung der Kooperation der Polizeien sowie der flächendeckenden Ausstattung mit Auswertetools ist anzustreben. Dabei ist darauf zu achten, dass kriminalistische Erfahrungen und Bewertungsnotwendigkeiten nicht dem Diktat der Technisierung und Beschleunigung untergeordnet oder geopfert werden.

Die gemeinsame Entwicklung von Tools zur Erkennung von kinder- oder jugendpornografischen Dateien durch Polizei und Wirtschaft ist möglich und wurde auch bereits unternommen. Bisher fehlt es aus Sicht der Fachkommission aber an einer in die bestehende polizeiliche Gremienlandschaft eingebetteten zentralen Stelle, die die bisherigen Ergebnisse der unterschiedlichen Stellen (Bundespolizei, Landespolizei, Wirtschaft) bündelt und den Wissensabgleich koordiniert. Die Fachkommission setzt sich deshalb für die Einrichtung einer gemeinsamen Clearingstelle für Bundes-, Landespolizeibehörden und Wirtschaft zur Koordinierung und Initiierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ein.

Die Fachkommission empfiehlt intensivierte nationale und internationale Absprachen der Polizeibehörden. Aufgrund der Masse an erreichbaren Inhalten über Filesharing müssen die vorhandenen Ressourcen der Polizeibehörden noch zielgerichteter eingesetzt werden.

Die massenhafte Erreichbarkeit von Kinder- und Jugendpornografie über Filesharing zwingt die Strafverfolgungsbehörden zur gezielten Recherche und



Ermittlung der Anbieter, die eine besondere kriminelle Energie dadurch offenbaren, dass sie große Mengen von einschlägigen Dateien anbieten, Wiederholungs-täter sind, einem einschlägig handelnden Netzwerk angehören oder die Umstände dafür sprechen, dass sie auch selbst Missbrauchshandlungen begehen. Intensivierte nationale und internationale Absprachen der Polizeibehörden können hier dafür Sorgen tragen, dass die vorhandenen Ressourcen noch zielgerichteter eingesetzt werden.

Die Fachkommission empfiehlt, dass Anbieter an die Polizeidienststellen mit Informationen zu ihren Auskunftsprozessen herantreten (Outreach). Im Gegenzug wird den Behörden nahegelegt, diese Informationen allen Dienststellen verfügbar zu machen.

Auskunftsersuchen, mit denen die Strafverfolgungsbehörden an die Anbieter herantreten, sind in vielen Fällen fehlerhaft – sie richten sich beispielsweise an den falschen Adressaten oder es mangelt an wesentlichen Informationen –, sodass sie nicht beantwortet werden können. Um diesen Prozess zu beschleunigen und die Ausfallquote zu verringern, regt die Fachkommission an, dass die Anbieter den Behörden die Voraussetzung für ein erfolgreiches Auskunftsersuchen offenlegen, beispielsweise in Form von Steckbriefen. Die Strafverfolgungsbehörden von Bund und Ländern müssen sicherstellen, dass die Informationen der Provider, die unbeschadet der rechtlichen Würdigung der Auskunftsansprüche der Strafverfolgungsbehörden zur Beschleunigung und Vereinfachung der Arbeitsabläufe bei den Providern dienen, allen Dienststellen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden. Die Informationsplattformen der Polizeien von Bund und Ländern oder der Justiz sind dafür ein geeignetes Mittel. Darüber hinaus wird angeregt, interne Beratungsdienststellen – je nach landeseigener Organisationsform – einzurichten.

Die Fachkommission empfiehlt, Maßnahmen zur Beseitigung datenschutzrechtlicher Unklarheiten bei der Meldung von Anhaltspunkten für eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen zwischen Diensteanbietern und Strafverfolgungsbehörden zu ergreifen.

In der täglichen Korrespondenz zwischen Providern und Ermittlungsbehörden im Rahmen von Strafanzeigen verzögert sich die Aufnahme der Ermittlungen oftmals aufgrund bestehender Rechtsunsicherheiten im Hinblick auf die datenschutzrechtliche Bewertung der Datenübermittlung.

Die Fachkommission regt an auszuloten, wie sich eine datenschutzrechtskonforme Verfahrensvereinfachung sinnvoll für alle Beteiligten gestalten ließe.

Handlungsempfehlungen:

Schaffung nachhaltiger Strukturen

Die Fachkommission empfiehlt die personelle Aufstockung und Verbesserung der technischen Ausstattung der Polizeien des Bundes und der Länder, um die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Internet nachhaltig abzusichern.

Die Effektivität der Arbeit der Bekämpfung des Kindesmissbrauchs im Internet durch die Polizeien des Bundes und der Länder wird von Fachleuten allgemein als sehr hoch eingestuft. Mit Blick auf die Bedeutung des Themas sollte die gute personelle und technische Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden ein ständiges Anliegen der verantwortlichen Stellen sein.

Die Fachkommission empfiehlt die dauerhafte finanzielle Absicherung der Meldestellen.

Die grundsätzliche Problematik, dass das ständige Bemühen um eine Finanzierung und die Notwendigkeit der Eigendarstellung im Wettbewerb um Fördermittel in substanziellem Ausmaß Ressourcen



von der eigentlichen Aufgabe der Meldestellen abzieht, hat sich zugespitzt. Die Hotlines des INHOPE-Netzwerks werden derzeit zu 50 Prozent von der EU-Kommission finanziert, die übrigen 50 Prozent werden von den Trägern der Meldestellen getragen. Durch das Auslaufen des Safer Internet Programmes ist die EU-Finanzierung nun nicht mehr gesichert. Die Fachkommission ist in Sorge darüber, was dies für die Arbeit der Hotline bedeutet. Entsprechend wird Potenzial zur Optimierung darin gesehen, bestimmte Institutionen jedenfalls für einen längeren Zeitraum als bislang von der Sorge der Mittelbeschaffung zu entlasten und eine nachhaltige, stabile Förderung durch die EU, die öffentlichen Haushalte und Unternehmen bereitzustellen.

**Handlungsempfehlung:
Personalfürsorge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Meldestellen**

Die Fachkommission empfiehlt Maßnahmen zur Personalfürsorge der mit strafrechts- und jugendschutzrelevanten Inhalten befassten Mitarbeitenden von Arbeitgeberseite wie auch von Seiten der politisch Verantwortlichen.

Wichtige Maßnahmen sind die Förderung des Teamgedankens und der Kommunikationsmöglichkeit unter den Mitarbeitenden als durchgängig bevorzugte Verhaltensweise zur emotionalen Bewältigung der Inhalte, ebenso wie kostenlose Angeboten zur Supervision und psychologischen Betreuung (evtl. auch für die ehrenamtlich in Prüfungsgremien Tätigen). Hilfreich ist die Sicherstellung des ständigen thematischen Wechsels der zu bearbeitenden Inhalte bzw. auch Einsatz an Themen, die nicht die permanente Konfrontation mit den Inhalten erfordern. Die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten als Reaktion auf besonders belastende Inhalte („heute kann ich einfach nicht mehr“) und Förderung von Freizeitaktivitäten, Möglichkeiten zur Ablenkung vor, nach und bei Bedarf auch wäh-

rend der Arbeitszeit sind für das seelische Wohl der Mitarbeitenden erforderlich. Zur Ermittlung bisher nicht erkannter Problem- und Bedürfnislagen kann die Durchführung anonymisierter Personalbefragungen dienen. Möglichkeit und Ermunterung zum Austausch zwischen den Behörden und Institutionen zur Optimierung der Zusammenarbeit, z. B. „Praktika“ im kommunalen Jugendamt, in einer Beschwerdestelle, bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, Polizei, Landesmedienanstalt oder jugendschutz.net, könnten das Verständnis für das Gesamtgefüge Jugendmedienschutz und die Kollegialität zwischen den Behörden und Institutionen nachdrücklich fördern.

Von Seiten der Politik bedarf es eines klaren Bekenntnisses zum gesetzlichen und technischen Jugendmedienschutz und zur Verfolgung von Straftaten mit dem Tatort Internet sowie der Präsenz der politischen Verantwortungsträger auf Veranstaltungen von im Jugendmedienschutz und in der Strafverfolgung tätigen Behörden und Institutionen. Dies ist auch zur Wertschätzung von ehrenamtlich Tätigen in diesem Bereich wichtig, welche oftmals in Behörden und Institutionen eingebunden sind, in denen Entscheidungen durch Prüfungsgremien erfolgen (z. B. Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK), Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)).

**Handlungsempfehlungen:
Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen**

Die Fachkommission empfiehlt, dem EU-Recht entsprechend, in Deutschland die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Arbeit der Meldestellen insbesondere im Umgang mit kinder- und jugendpornografischen Inhalten legitimiert wird.

Gemäß § 184b und c StGB ist der Besitz und die Verbreitung von kinder- und jugendpornografischen



Inhalten unter Strafe gestellt. Zwar ist eine Legitimierung für die Erfüllung rechtmäßiger dienstlicher oder beruflicher Pflichten vorgesehen (§§ 184b Abs. 5, 184c Abs. 5 StGB), jedoch lässt sich aus dem Gesetzeswortlaut nicht explizit entnehmen, ob hierunter auch die Tätigkeit von Hotlines in allen Aspekten der durchgeführten Arbeitsschritte fällt, z. B. bei der Bearbeitung von Hinweisen und der Nutzung von technischen Tools zur Feststellung kinder- oder jugendpornografischer Inhalte. Die ungewisse Rechtslage hat zu einer Verunsicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Meldestellen geführt.

Die Fachkommission empfiehlt, die Umsetzung der RL 2011/93/EU zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie ein Jahr nach Inkrafttreten des Umsetzungsaktes zu evaluieren.

Die EU-Richtlinie ist für die Arbeit des I-KiZ insoweit relevant, dass sie die besondere Schutz- und Fürsorgebedürftigkeit von Kindern (hier Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) unterstreicht und dabei das Internet als Verbreitungsmedium für bildliche Darstellungen von sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern herausstellt. Den Mitgliedsstaaten wird nahegelegt, das Einwirken auf Kinder im Internet mit dem Ziel eines sexuellen Übergreifens über die Websites sozialer Netzwerke und Chatrooms unter Strafe zu stellen. Eine Rechtfertigung des Umgangs von Hotlines mit einschlägigem Material wird ausdrücklich vorgesehen. Hinsichtlich des Groomingstraftatbestandes § 176 Abs. 4 Nr. 3 StGB ist zu evaluieren, ob dieser dem Schutzgedanken der Richtlinie bereits voll entspricht.

Die Fachkommission empfiehlt, den Meldestellen im Rahmen der Mitarbeiterauswahl zu ermöglichen, ein erweitertes Führungszeugnis (§ 30a Bundeszentralregistergesetz) einzusehen.

Die Institutionen lassen eine große Sorgfalt bei der Auswahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für

diese Aufgaben walten, müssen sich hierbei aber letztlich auch auf die Angaben der Personen verlassen. Angesichts der Bedeutung und der Zugriffsmöglichkeiten, die eine in diesem Rahmen beschäftigte Person hat, ist es allerdings sinnvoll, die Erteilung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses auch auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hotlines im Bundeszentralregistergesetz auszuweiten.

Ausblick

In der nächsten Phase wird die Fachkommission „Maßnahmen, Vernetzung, internationale Zusammenarbeit“ sich um konkrete Umsetzungsschritte für die einzelnen Handlungsempfehlungen kümmern sowie sich unter anderem mit den Themen Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Internet auf europäischer Ebene und der verstärkten Zusammenarbeit mit Providern (z. B. die Verbesserung der Entwicklung für das „Notice and Take down“-Verfahren) auseinandersetzen.

-
- 1 Kirschsieper, E.: „Safety & Security“, 29.11.2012.
 - 2 Christiansen, P., Vorstellung der Expertenbefragung zur Bekämpfung von Darstellungen von Kindesmissbrauch im Netz des Hans-Bredow-Instituts, 29.11.2012.
 - 3 Hoppe, C.: „Bedeutung und Wirkung des Löschens kinderpornografischer Darstellungen im Internet im Kampf gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern“, 29.11.2012.
 - 4 Busch, M.: „Aktuelle Entwicklungen auf EU-Ebene: Bekämpfung von Kindesmissbrauchsdarstellungen im Internet und Umgang mit schädlichen Inhalten“, 14.05.2013.
 - 5 Link, A.: „Die umfassende Bekämpfung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen im Internet“, 31.01.2013.
 - 6 Vespermann, J.: „Sexueller Missbrauch im Internet – Erfahrungen aus der Präventions- und Beratungsarbeit“, 14.05.2013.
 - 7 Liesching, M.: „Verantwortlichkeit für Kinder- und Jugendpornographie im Internet“, 29.11.2012.
 - 8 Die vollständigen Versionen sollen bis Ende des Jahres vom I-KiZ veröffentlicht werden.

UNTERSTÜTZUNG FÜR KINDER UND JUGENDLICHE IM NETZ VERBESSERN

Rat und Hilfe-Angebote einheitlicher gestalten und sichtbarer machen. Wenn Kinder und Jugendliche im Internet mit unangenehmen Situationen konfrontiert sind, brauchen sie eine gut auffindbare Anlaufstelle. Deren zeitgemäße Gestaltung erfordert die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure.

Ein aufeinander abgestimmtes System von Rat und Hilfe für Kinder und Jugendliche im Internet ist in vielen Staaten zentraler Bestandteil des Jugendschutzes in den digitalen Medien. Innerhalb dieser Systeme werden jungen Nutzerinnen und Nutzern Aktions- und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, wenn sie im Netz in Bedrängnis geraten oder in Notsituationen überfordert sind. Ein verbindendes Merkmal dieser Systeme sind zentrale Anlaufstellen, die verlässliche Unterstützung bereitstellen oder durch Weiterleitung an kompetente Partner vermitteln. Viele Systeme basieren deshalb auf einer engen Zusammenarbeit von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren mit Unternehmen. Dazu gehören Diensteanbieter, insbesondere Betreiber sozialer Netzwerke, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, aber auch Access Provider sowie Hardware- und Softwarehersteller. Gemeinsam gewährleisten die Partner die Verbreitung, Auffindbarkeit und leichte Zugänglichkeit der Anlaufstellen.

In Deutschland ist das I-KiZ mit dem Ziel gestartet, die Potenziale eines solch abgestimmten Systems von Rat und Hilfe zu diskutieren, konkrete Umsetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen, Vernetzung anzustoßen und selbst Funktionen einer zentralen Anlaufstelle zu übernehmen. Grundlage bilden dabei Überlegungen in allen Fachkommissionen sowie im I-KiZ selbst, wie Kinder und Jugendliche die Chancen des Internets möglichst ungefährdet nutzen können und welcher Hilfe und – auch technischer – Unterstützung sie bei Risiken oder im konkreten Gefährdungsfall bedürfen.

Von Best Practices im Ausland lernen

Um ein zeitgemäßes Rat und Hilfe-System für Kinder und Jugendliche in Deutschland so zu gestalten, dass es von der Zielgruppe angenommen und genutzt wird, bedarf es einer umfassenden Zusammenarbeit der beteiligten Akteure, größerer Sichtbarkeit von

Meldemöglichkeiten an den Stellen, an denen Probleme auftreten, sowie einer ansprechenden, wiedererkennbaren Ausgestaltung der Anlaufstellen. Um hier möglichst wenige Fehler zu machen, können internationale Vorbilder wesentliche Erkenntnisse bereitstellen.¹ Deshalb hat die Fachkommission „Prävention, Aufklärung, Meldemöglichkeiten“ eine Reihe interessanter Systeme im Ausland einer näheren Betrachtung unterzogen.

Sie unterscheiden sich in den adressierten Altersgruppen, bei der Auswahl der Problemfelder², für die Hilfe und Beratung angeboten werden, und natürlich bei der Organisation der Hilfsstruktur und der Trägerschaft. Die Aufgabengebiete variieren entsprechend der nationalen Gesetzeslagen, Handlungsspielräume und Zielsetzungen der beteiligten Akteure hinsichtlich Aufklärung und Sensibilisierung. In der konkreten Umsetzung von Rat und Hilfe sind Anlaufstellen zu unterscheiden, die Anfragen lediglich annehmen und im System weiterleiten, von solchen, die diese Anfragen selbst bearbeiten.

Zu wenige Jugendliche holen sich Rat und Hilfe

2012 ist ein knappes Drittel aller Kinder in Deutschland auf ungeeignete, ihnen unangenehme oder bedrückende Onlineinhalte gestoßen oder war einem Kontaktrisiko wie Cybermobbing, Belästigungen und Beschimpfungen ausgesetzt.³

Nur 8 Prozent der Kinder und Jugendlichen nutzen Meldestellen hierzulande, wenn sie sich belästigt oder überfordert fühlen. Das sind 5 Prozentpunkte weniger als im europäischen Vergleich.⁴ Dem geringen Nutzungsgrad liegen verschiedene Ursachen zugrunde: Dazu gehören fehlende Kenntnisse über Meldemöglichkeiten, aber auch die Tatsache, dass sich existierende Angebote vorwiegend an Erwachsene richten und somit für junge Nutzerinnen und Nutzer schwer zu finden und zu verstehen sind.

Somit sind Kinder und Jugendliche mit unangenehmen Interneterfahrungen oder hieraus resultierenden Folgeproblemen oft allein gelassen.

Bei der Bekämpfung gefährdender und beeinträchtigender Internetinhalte spielen die deutschen Meldestellen, sogenannte Hotlines wie www.internetbeschwerdestelle.de und hotline@jugendschutz.net, eine wichtige Rolle. Nichtsdestotrotz können sie der wachsenden Zahl eingehender Hinweise aufgrund personeller und finanzieller Beschränkungen kaum entsprechen und müssen vor allem von Plattformanbietern, die entsprechend nah an der Zielgruppe sind, unterstützt werden.

Qualitative Befragungen⁵, die vom I-KiZ durchgeführt wurden, geben Hinweise darauf, dass deutsche Jugendliche oft weder die Hotlines noch Helplines, wie die Beratungsstelle „Nummer gegen Kummer“, kennen. Nur manche sind mit der Möglichkeit vertraut, Facebook auf unzulässige Inhalte hinzuweisen, beanstanden dort aber die lange Reaktionsdauer, bis sie entfernt sind. Einige kritisierten, dass Meldemöglichkeiten etwa bei YouTube nur nach Anmeldung zur Verfügung stehen, während andere Anbieter wie ask.fm keinerlei Support bieten und Belästigungen erleichtern, indem sie Kommentare auf ihren Plattformen ohne Anmeldung zulassen.

Unterstützung, die Kinder und Jugendliche im Internet brauchen

In welchen Situationen und zu welchen Themen Kinder und Jugendliche Rat und Hilfe benötigen, lässt sich anhand von vier Risikobereichen untergliedern: Inhalte-bezogene Risiken, Kontakt Risiken, Risiken in Bezug auf das eigene Verhalten und ökonomische Risiken.⁶ Mit zunehmendem Alter sind Kontakt- und Verhaltensrisiken von größtem Belang. Bei Verhaltensrisiken wird unterschieden zwischen eigenem Verhalten, welches eine problematische Situation herbeiführt, und Verhalten von anderen, welches

eine Belastung darstellen kann. Das Verhalten anderer ist für Jugendliche besonders relevant, da sie in ihrem Streben nach selbstbestimmtem Handeln dadurch massiv eingeschränkt werden können.

Jugendliche unterscheiden dabei nicht zwischen Online- und Offline-Risiken. Belastende Situationen können jeden Lebensbereich durchdringen. Sie können durch Kommunikationsmöglichkeiten im Internet verstärkt werden oder überhaupt erst dort entstehen. Ein zeitgemäßes Rat und Hilfe-System muss daher allen Bereichen gerecht werden und jungen Menschen nicht nur ansprechende, sondern vor allem auch gebündelte Beratungs- und Hilfsangebote bieten.



Der Help-Button des australischen Cybersafety-Centers.¹³

Eine wesentliche Grundentscheidung für die Reichweite des Rat und Hilfe-Systems ist es, ob systematisch auch Präventionsangebote wie beispielsweise

von klicksafe.de⁷ eingebunden werden. Das australische Aufklärungsprogramm Cybersmart⁸ geht diesen Schritt und vereint die Vermittlung von Information (Learn) mit Rat (Talk) und Hilfe (Report) durch externe Stellen in einem Cybersafety Centre.

Ein Rat und Hilfe-Angebot, das einem so breiten Ansatz folgen soll, muss die vielfältigen Möglichkeiten von Prävention und Intervention sinnvoll miteinander kombinieren und den Kreis der beteiligten Akteure entsprechend ausgestalten. Grundlage hierfür ist ein umfassendes Präventionskonzept, das nicht nur wirkungsvolle vorausschauende Mechanismen einschließt, sondern auch in Bezug auf aktuelle Trends und Risiken zielgerichtet reagieren kann. Da es unvermeidlich ist, dass es zu Überforderungssituationen im Internet kommen kann, braucht es Präventionsstrategien mit überprüfbaren Präventionsmaßnahmen.⁹

Ausgestaltung eines Rat und Hilfe-Systems, das Jugendliche akzeptieren

Während effektiver Jugendmedienschutz für kleinere Kinder häufig als „Basismaßnahme“ die Schaffung von Schutzräumen zur Vermeidung von Konfrontationen mit schädigenden Inhalten und Kontakt Risiken bedeutet, bedarf es für Jugendliche komplexerer altersdifferenzierender Schutzkonzepte, die mit wachsenden Erfahrungen und Bewegungsspielräumen von älteren Kindern und Jugendlichen Schritt halten. Diese Schutzkonzepte müssen den Anspruch erfüllen, junge Menschen in ihrem Bestreben nach selbstständigem Handeln im Internet zu unterstützen.

Ein Rat und Hilfe-System soll deshalb anhand von Eskalationsstufen gestaltet sein. Dazu muss es Jugendlichen Hilfe zur Selbsthilfe bieten sowie Angebote auf Providerseiten, von Fachstellen und der Polizei einbinden. Dabei sollte klar bezeichnet werden, welche Instanz in welchen Fällen helfen kann (je nach Ausgestaltung u. U. akute Notfälle, techni-



Der niederländische Meldkноп bietet für unterschiedliche Probleme passende Unterstützung.¹⁴

sche Schwierigkeiten, Betrugsfälle etc.). Im Idealfall sollten alle Problembereiche abgedeckt sein und das passende Rat oder Hilfe-Angebot bereitgestellt werden können. Beispielhaft umgesetzt ist dies im niederländischen Modell Meldkноп¹⁰, welches Jugendliche im gesamten Entwicklungsprozess beteiligen konnte. Es bündelt innerhalb einer Anlaufstelle verschiedene Eskalationsstufen und bietet für zahlreiche Themen neben Information, Rat und Hilfe auch Meldemöglichkeiten bei unterschiedlichen Akteuren an, ohne dabei an Transparenz zu verlieren.



Auch in Deutschland sind bereits zukunftsweisende Formen der Vernetzung von Akteuren entstanden, deren Erfahrungen für die Weiterentwicklung einer zentralen Hilfs- und Beratungsstruktur genutzt werden können. So haben sich unter dem Dach der 2012 entstandenen NEKE-Initiative¹¹ beispielsweise verschiedene Akteure wie Plattformbetreiber und regional oder national agierende Fachstellen zusammengeschlossen, um im Bereich der Selbstgefährdungen umfassende und abgestimmte Unterstützung von sozialen Netzwerken, Meldestellen und Beratung bieten zu können.

Auffindbarkeit erleichtern

Damit Kinder und Jugendliche Rat und Hilfe-Systeme häufiger nutzen, müssen sie überall erreichbar, näher an ihren Surfwelten platziert und einheitlicher gestaltet sein. Sie sollten beispielsweise auf Smartphones und Tablets verfügbar, auf großen Plattformen präsent und in unterschiedlichen technischen Varianten (z. B. Browser Plug-ins, Apps¹²) nutzbar sein. Das I-KIZ will zu größerer Sichtbarkeit beitragen und insbesondere mit Anbietern diskutieren, wie Rat und Hilfe in bestehende Supportfunktionen großer Plattformen integriert, bei der Entwicklung neuer Services mitgedacht und auf neuen Geräten vorinstalliert werden kann.

¹ Dem internationalen Austausch kommt deshalb besondere Bedeutung zu. Umfassend wurde dieser beispielsweise in der Arbeitsgruppe zu Meldemöglichkeiten der auf EU-Ebene etablierten „CEO Coalition to make the internet a better place for kids“ angegangen.

² Beispielsweise die Fokussierung auf alle Formen der sexuellen Ausbeutung beim CEOP (Child Exploitation and Online Protection) Centre (www.ceop.police.uk).

³ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (LFK, LMK), 2013, KIM-Studie 2012, <http://www.medien-sicher.de/2013/05/kim-studie-2012-erkenntnisse-fur-medienerziehung-und-jugendmedienschutz/> (10.07.2013).

⁴ Livingstone, S., Haddon, L., Görzig, A., Ólafsson, K., Risks and safety on the internet: The perspective of European children. Full Findings. LSE, London, 2011: EU Kids Online.

⁵ Dazu gehören eine Vorbefragung von Jugendlichen am 27.05.2013 in Köln in den Marktforschungsräumlichkeiten von SuperRTL und Befragungen von Beratungseinrichtungen und Unternehmen.

⁶ Diese Systematik wird in unterschiedlichen Differenzierungsgraden verwendet. Vgl. Wagner, U., „JFF Studie: Jugendliche und ihre Perspektive auf Konflikte in sozialen Netzwerkdiensten“, 29.11.2012.

⁷ Klicksafe (www.klicksafe.de) ist das deutsche Safer Internet Centre im Safer Internet Programm der Europäischen Union.

⁸ www.cybersmart.gov.au.

⁹ Derartige Maßnahmen und Programme können vor dem eigentlichen Auftreten einer Problematik ansetzen, um das Auftreten zu verhindern (Primärprävention), wenn die eigentliche Problematik bereits aufgetreten ist und einer Verfestigung vorgebeugt werden soll (Sekundärprävention), oder aber um einem Wiederauftreten oder Langzeitproblematiken vorzubeugen (Tertiärprävention). Scheithauer, H., Schultze-Krumbholz, A., „Maßnahmen und Bedeutung von Prävention für den Kinderschutz im Internet“, 16.05.2013.

¹⁰ Pekelharing, M., „Developing and operating Meldknop (NL): Lessons learned“, 16.05.2013 (www.meldknop.nl).

¹¹ Die Nur-einen-Klick-entfernt (NEKE) Initiative ist ein Vernetzungsangebot, initiiert von jugendschutz.net, der FSM und Freunde fürs Leben e.V.

¹² Protegeles (Spanien) hat eine solche App entwickelt (www.protegeles.com).

¹³ <http://www.cybersafety.dbcde.gov.au/helpandadvice> – 10.07.2013.

¹⁴ <http://www.meldknop.nl/Misbruik/Webcammisbruik> – 10.07.2013.



EIN ZEITGEMÄSSES RAT UND HILFE-SYSTEM KONZIPIEREN

Bericht der Fachkommission „Prävention, Aufklärung, Meldemöglichkeiten“. Ein von Jugendlichen akzeptiertes und intensiv genutztes Rat und Hilfe-System muss sich stärker an deren Schutzbedürfnissen orientieren. Daher empfiehlt die Fachkommission, junge Menschen an Planung und Umsetzung zu beteiligen.

Kinder und Jugendliche können im Internet in Situationen geraten, von denen sie sich überfordert fühlen. Dazu gehören Begegnungen mit beeinträchtigenden Inhalten oder Personen, die sie gefährden oder ängstigen.

Unterstützungsangebote, die junge Nutzerinnen und Nutzer in diesen Situationen schon heute im Internet finden können, sind ihnen in der Regel noch nicht ausreichend bekannt und werden von ihnen in Deutschland deshalb nur relativ selten genutzt. Scham und Angst, ein geringes Vertrauen in die Angebote und technische Schwierigkeiten halten Jugendliche häufig von der Nutzung ab, sodass die verfügbaren Meldesysteme vor allem von Erwachsenen frequentiert werden.¹ Kinder und Jugendliche haben jedoch in unserer Gesellschaft einen Anspruch auf Schutz vor schädigenden Inhalten, und dieser Anspruch muss auch im Internet wirksam realisiert werden. Dies kann über gut auffindbare und in jeder Hinsicht zugängliche und zielgruppengerechte Anlaufstellen gelingen. Dazu zählen neben adäquat besetzten und gut erreichbaren Hotlines, Helplines und Awareness Centren auch Angebote in den von ihnen genutzten sozialen Plattformen, welche umgehend auf Hinweise reagieren und Schutz als auch unbürokratische Hilfe bei Themen wie sexueller Belästigung, Cybermobbing oder unrechtmäßiger Verbreitung von Fotos und Videos im Netz bieten können.

Hier setzt die Arbeit der Fachkommission „Prävention, Aufklärung, Meldemöglichkeiten“ an. Eine der ersten Aufgaben ist die Entwicklung eines nachhaltigen Rat und Hilfe-Systems. Dafür gilt es zu klären, wie Prozesse und Strukturen gestaltet sein müssen, damit junge Menschen nicht nur die Hilfe bekommen, die sie in Notfallsituationen brauchen, sondern auch Fähigkeiten entwickeln können, um Notfallsituationen vorzubeugen.

Meldemöglichkeiten als Bestandteil eines umfassenden Rat und Hilfe-Systems

Ein zeitgemäßes Rat und Hilfe-System sollte jungen Nutzerinnen und Nutzern mehr als nur Meldemöglichkeiten oder Hilfebuttons bieten. Diese sind zwar als essentielle Bestandteile in Frontend und Backend zu integrieren, unabdingbar aber ist die Bereitstellung von Beratungs- und Informationsangeboten im erweiterten Sinne, um tatsächlich auch umfassende Unterstützung und schnelle Hilfe zu gewährleisten.

In Deutschland existiert bereits eine Vielzahl von Angeboten, welche auf unterschiedliche Weise und zu unterschiedlichen Fragestellungen Hilfe anbieten. Da diese aber häufig nicht ausreichend vernetzt noch den jungen Nutzerinnen und Nutzern ausreichend bekannt sind, analysiert und diskutiert die Fachkommission die Vernetzungs- und Bereitstellungsmöglichkeiten dieser Angebote. Ebenso werden Gelingensbedingungen, Anforderungen an ein solches Angebot aus der Sicht von Jugendlichen sowie der Anbieter und auch Strategien zur Umsetzung erörtert. Orientierung bieten hierbei Erfahrungen anderer Länder (europäisch wie international) sowie bestehende Studien. Die Fachkommission teilte sich daher in Unterarbeitsgruppen ein, welche Schwerpunktthemen wie Anforderungen an das Leistungsspektrum und den Präventionsansatz sowie Fragestellungen zum Frontend und Backend diskutierten.

Prävention und Aufklärung

Wie eine als notwendig erachtete Einbindung umfassender Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen in das Gesamtkonzept eines Rat und Hilfe-Systems aussehen kann, wurde in der Fachkommission bisher erst ansatzweise diskutiert. Da ein Präventionssystem nur sinnvoll wirken kann, wenn es von vornherein als solches konzipiert ist, wird in den kommenden Sitzungen geprüft und weiterentwickelt werden, wie ein Rat und Hilfe-System frühzeitig mit präventiven Maßnahmen verzahnt werden kann. Hierbei sind zwei Ebenen zu beachten: die der Onlineplattformen und die der Prävention vor Ort.



Bestandsaufnahme

Um Aussagen über den tatsächlichen Bedarf und die Handlungsnotwendigkeiten treffen zu können, stand eine umfassende Bestandsaufnahme am Beginn der Arbeit der Fachkommission:

Existierende Beratungs- und Hilfeangebote in Deutschland wurden erfasst, darunter deutschlandweite Hotlines (z. B. jugendschutz.net, internetbeschwerdestelle.de) und Helplines (z. B. Nummer gegen Kummer, bke-Beratung), aber auch regionale Beratungsangebote und sogenannte „Offline-Hilfesysteme“ wie Einrichtungen der Jugendhilfe, des Kinderschutzbundes, der Kinderschutz-Zentren, Sorgentelefone, Notrufe für Jugendliche oder Polizeidienststellen.

Die Ergebnisse einer qualitativen Befragung bei Beratungseinrichtungen und Providern zum Schutzbedürfnis von Jugendlichen im Internet erlauben erste Rückschlüsse auf akzeptierte Hilfeangebote und relevante Themen von jungen Nutzerinnen und Nutzern. Sie sind somit eine wichtige Orientierungsgrundlage für eine zielführende Ausgestaltung des Rat und Hilfe-Systems.

Best-Practice-Beispiele aus dem Ausland wurden auf ihre mögliche Übertragbarkeit geprüft. Dabei waren kulturelle Besonderheiten und strukturelle Bedingungen des deutschen föderalen und von gemeinnützigen Organisationen geprägten Systems zu berücksichtigen. Besondere Aufmerksamkeit erhielten die Projekte von Child Exploitation and Online Protection (CEOP) Centre (Großbritannien), Meldknop (Niederlande) und Cybersmart (Australien). Insbesondere die im niederländischen Meldknop-Projekt umgesetzte Einbeziehung von Jugendlichen bei der Ausgestaltung des Rat und Hilfe-Systems erwies sich als relevant für die weiteren Überlegungen.

Fachkommission

„Prävention, Aufklärung, Meldemöglichkeiten“

Sprecherinnen und Sprecher

- **Beate Friese**, Fachreferentin Internetberatung und Öffentlichkeitsarbeit bei Nummer gegen Kummer e. V.
- **Philippe Gröschel**, Repräsentant und Jugendschutzbeauftragter der Telefónica Germany GmbH & Co.
- **Regina Henke**, Fachreferentin des I-KiZ
- **Birgit Kimmel**, pädagogische Leitung der EU-Initiative Klicksafe, Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland Pfalz als Mentorin

Mitglieder

- **Jörg Bässmann**, stellvertretender Leiter der Forschungs- und Beratungsstelle Cybercrime (KI 16) des Bundeskriminalamts
- **Joachim Dölken**, Teamleiter Medienrecht & Medienpolitik, Jugendschutzbeauftragter der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, als Vertreter **Torben Kimmel**, Junior Manager Public Affairs
- **Carola Elbrecht**, Referentin und Koordinatorin der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
- **Markus Gerstmann**, Leiter des ServiceBureaus Jugendinformation
- **Lars Gräber**, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Referat Medienkompetenz am Grimme-Institut
- **Gyde Hansen**, Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden, Jugendschutzreferentin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Schleswig Holstein, als Vertreterin **Frauke Wiegmann**, Leiterin des Jugendinformationszentrums der Stadt Hamburg
- **Daniela Hansjosten**, Jugendschutzbeauftragte online der RTL Television GmbH (Mediengruppe RTL Deutschland), als Vertreterin **Birgit Guth**, Leiterin Medienforschung und Qualitätsmanagement der RTL DISNEY Fernsehen GmbH & Co. KG (SUPER RTL)
- **Sebastian Kempf**, Sexualpädagoge bei pro familia Ortsverband München e. V.

Handlungsempfehlung:

Partizipation von Jugendlichen sowohl im Entwicklungs- als auch im Beratungsprozess

Von Beginn an legte die Fachkommission hohen Wert auf die Integration von Jugendlichen in die konzeptionellen Vorüberlegungen ebenso wie in den gesamten Prozess. Um erste Erkenntnisse jugendlicher



- **Silke Knabenschuh**, Manager Privacy/Jugendschutzbeauftragte der wer-kennt-wen.de GmbH
- **Arthur Kröhnert**, Bundesgeschäftsführer von Die Kinderschutz-Zentren e. V.
- **Peter Kusterer**, Leiter Corporate Citizenship & Corporate Affairs bei IBM Deutschland
- **Andreas Link**, Leiter des Bereiches Sexueller Missbrauch, Pornografie, Gewalt und Selbstgefährdung bei jugendschutz.net
- **Stefan Linz**, Sprecher der Film- und Videowirtschaft bei der FSK – Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH, Leiter FSK.online
- **Gabriele Lonz**, medienpädagogische Grundsatzfragen im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Rheinland-Pfalz
- **Andreas Mayer**, Geschäftsführer der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes, als Vertreter **Rüdiger Kottmann**, Projektleitung „Neue Medien“
- **Isabell Rausch-Jarolimiek**, Geschäftsführerin von fragFinn e. V.
- **Prof. Dr. Herbert Scheithauer**, Universitätsprofessor für Entwicklungspsychologie und Klinische Psychologie der Freien Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie, als Vertreterin **Dipl.-Psych. Anja Schultze-Krumbholz**, wissenschaftliche Mitarbeiterin
- **Ulrike Schmidt**, Geschäftsführerin von LizzyNet GmbH
- **Björn Schreiber**, Referent Medienpädagogik der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. (FSM)
- **Heinz Thiery**, Leiter der virtuellen Beratungsstelle für Jugendliche und Eltern der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V., als Vertreterin **Christine Sutara**, Koordination
- **Uli Tondorf**, Referent Jugendmedienschutz bei Aktion Kinder- und Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e. V.
- **Heike Troue**, Geschäftsführerin von Deutschland sicher im Netz e. V.
- **Lena Wagner**, Pressesprecherin der Google Germany GmbH
- **Dr. Ulrike Wagner**, Direktorin am JFF-Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis

Sichtweisen einbeziehen zu können, wurden Ergebnisse der JFF-Studie „Jugendliche und ihre Perspektive auf Konflikte in Sozialen Netzwerkdiensten“² analysiert. Daneben konnte eine erste Vorbefragung von Jugendlichen durchgeführt werden.³ Dabei zeigten sich thematische Schwerpunkte, welche für die zukünftige Arbeit zu berücksichtigen sind

und an denen umfassende Unterstützung ansetzen sollte. Folgende Konfliktthemen wurden von den befragten Jugendlichen besonders häufig als problematisch im Alltag identifiziert:

- Mobbing und Bedrohung
- Identitätsdiebstahl und Fake-Profilen
- sexuelle Belästigung

Da Kinder und Jugendliche aber mit den unterschiedlichsten Themen an Beratungsinstitutionen herantreten, wird empfohlen, nicht nur auf diese genannten Inhalte zu setzen, sondern auch andere prägnante Themen ihrer Lebenswelten einzubeziehen, die sich beispielsweise an den Erfahrungen und konkreten Anfragen an Beratungsorganisationen orientieren. Auch sollte das Hilfesystem offen bleiben und dem Bedarf entsprechend erweitert werden können.

Zentral für die Akzeptanz eines Rat und Hilfe-Systems durch Jugendliche ist die Orientierung an ihren Schutzbedürfnissen. Um detaillierte Informationen und Kenntnisse über die Schutzbedürfnisse von Jugendlichen sowie die damit zusammenhängenden Faktoren zu erhalten, ist es notwendig, einschlägige Studienergebnisse zusammenzuführen sowie bestehende Lücken durch gezielte Befragungen von Jugendlichen und Beratungsinstitutionen zu schließen. Es wird daher empfohlen, dem Aufbau eines Rat und Hilfe-Systems eine entsprechende Studie vorzuschalten.

Bei der Entwicklung des Leistungsspektrums eines zeitgemäßen Rat und Hilfe-Systems, das Präventionsmaßnahmen mit einschließt, ist die Perspektive der Jugendlichen einzubeziehen, um entsprechend nah an ihrer Realität zu sein. Es ist wichtig, dass sie dabei den gesamten Entwicklungsprozess begleiten.



Ein Rat und Hilfe-System für Jugendliche im Internet hat nur Aussicht auf Akzeptanz bei Jugendlichen, wenn ihre Autonomiebedürfnisse berücksichtigt werden, das System an ihren Interessen ansetzt und ihre Handlungsfähigkeit stärkt, indem es ihnen Möglichkeiten bietet, selbst aktiv zu werden. Um diesem Autonomiebedürfnis gerecht zu werden, sollte im Hilfesystem das Element „du entscheidest“ sichtbar sein. Das Spannungsfeld zwischen dem Autonomiebedürfnis von Jugendlichen und der Verpflichtung von Beratungsstellen, in Notfällen auch Hilfe zu organisieren oder zu melden, muss transparent und nachvollziehbar dargestellt werden.

Handlungsempfehlung:
Entwicklung eines differenzierenden Systems mit verschiedenen Eskalationsstufen

Ein zeitgemäßes Rat und Hilfe-System muss die Handlungsfähigkeit von jungen Nutzerinnen und Nutzern unterstützen. Ein möglicher Lösungsansatz wäre die Entwicklung eines Systems mit Eskalationsstufen wie im niederländischen Modell Meldknop⁴. Dies zeigt im ersten Schritt Hilfe zur Selbsthilfe auf und stärkt somit das Autonomiebedürfnis, bietet aber auch im Anschluss professionelle Unterstützung an. Im Sinne „sekundärer Prävention“ fänden junge Menschen, welche sich in Risiko- oder Gefährdungssituationen befinden, in einem solchen Angebot für ihre individuelle Situation gezielte Unterstützung. Die Navigationsstruktur der Website sollte sich in erster Linie an Themen und Problemfeldern von Jugendlichen und nicht an Altersstufen orientieren.

Handlungsempfehlung:
Entwicklung von Tonalität, grafischer Gestaltung und Publizität am Bedarf der Zielgruppe

Der Name des Angebots soll eindeutig und für Jugendliche ansprechend sein und auffordernden Charakter haben. Die Reichweite über ganz Deutschland könnte ebenfalls in die Namensgebung einfließen. Eine eigenständige Marke müsste unter Einbezug von Jugendlichen neu entwickelt werden. Da in erster Linie Kinder und Jugendliche angesprochen werden, sollte die Aufmachung jung, klar, grafisch ansprechend und verständlich mit Text, Ton und Videobeispielen arbeiten.

Um ein zeitgemäßes Rat und Hilfe-System der Zielgruppe nahezubringen, bedarf es umfassender Öffentlichkeitsarbeit. Suchmaschinenoptimierung sollte eine bestmögliche Auffindbarkeit des Systems sicherstellen. Umfassende Marketingmaßnahmen in jugendaffinen On- und Offlinemedien sind essentiell, um einen hohen Bekanntheitsgrad eines Rat und Hilfe-Systems zu erreichen.

Handlungsempfehlung:
Gewährleistung von Vertraulichkeit und Transparenz

Wesentliche Parameter für die Akzeptanz eines Rat und Hilfe-Systems durch Jugendliche sind die Gewährleistung von Vertraulichkeit bei Anfragen als auch der Anspruch auf größtmögliche Transparenz. Vertraulichkeit bedeutet, dass die Anliegen und Fragen der Jugendlichen anonym und diskret behandelt werden, was wiederum Vertrauen der Jugendlichen in ein derartiges System voraussetzt. Der Anspruch auf größtmögliche Transparenz bedeutet, dass die Jugendlichen das Recht haben zu erfahren, wo ihre Anfrage eingeht, wer ihre Ansprechpersonen sind, wie, wann und in welcher Form sie Unterstützung erwarten können.



Handlungsempfehlung:
**Institutionelle und strukturelle Einbindung
in bestehende Unterstützungsstrukturen**

Langjährige Erfahrungen der etablierten Beratungseinrichtungen in der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen werden beim Aufbau einer Anlaufstelle, deren Ausgestaltung noch in Diskussion ist, ebenso wie bei der Organisation des Backends berücksichtigt. Ob ähnliche Maßnahmen für den Bereich der Prävention hilfreich sind, müsste geprüft werden. Die bestehenden Institutionen in der Prävention sind jedoch als starke Multiplikatoren des Rat und Hilfe-Systems zu beachten.

Auf struktureller Ebene sollte eine Anlaufstelle für Rat und Hilfe geschaffen werden, die alle Anfragen entgegennimmt und ggf. weiterleitet, um zeitnahe Beantwortung zu gewährleisten. Es sind auch mehrere Beratungsstellen denkbar, die sich die Arbeit teilen. Auf infrastruktureller Ebene wird technische und redaktionelle Betreuung durch separate Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig.

Die Diskussion, an welchem Punkt qualifizierte Fachkräfte in solch einem System eingesetzt werden, ist innerhalb der Fachkommission noch nicht abgeschlossen. Wichtig ist, dass ein hoher Anspruch an die Beratungsqualität gestellt werden muss, um für die jungen Nutzerinnen und Nutzer glaubwürdig zu sein – unabhängig davon, ob die Hilfen von Jugendlichen, Erwachsenen, Fachkräften oder geschulten Laien angeboten werden.

Mitarbeitende der Anlaufstelle(n) müssen Probleme einordnen, bewerten und zielsicher weiterleiten können. Die Einbindung von Peer-to-Peer-Angeboten sollte aufgrund ihrer hohen Akzeptanz bei der Zielgruppe adäquat ermöglicht werden.

Handlungsempfehlung:
Erarbeitung einer Ablauforganisation für einen einheitlichen Beratungsprozess und Erarbeitung von Zielvereinbarungen für teilnehmende Einrichtungen

Für den Beratungsprozess gilt es zu klären, inwieweit die Unterscheidung von Grenzfällen zu Straftatbeständen und Ordnungswidrigkeiten hinsichtlich der Weiterleitung an Beschwerde- und/oder Meldestellen den Beratenden Rechtssicherheit bieten kann, ohne dass die Autonomiebedürfnisse der Jugendlichen ignoriert werden.

Die Organisation der Beratungsprozesse muss sinnvoll vorstrukturiert werden und einem transparenten und nachvollziehbaren System folgen, das Verlässlichkeit, Transparenz und Rückmeldung an Ratsuchende einschließt. Der Umfang der Erreichbarkeit (z. B. 24/7) für die beteiligten Organisationen ist dabei essentiell. Das System sollte offen im Sinne von anpassbar sein und dem Aspekt „Lernen“ hohe Priorität einräumen. Ein Kriterienkatalog, der auch technische Voraussetzungen enthält, kann Grundlagen für zukünftige Service-Level-Agreements formulieren, welche regelmäßig überprüft und dokumentiert werden.

Handlungsempfehlung:
Identifizierung möglicher Finanzierungsmodelle

Es gilt auch zu klären, welche Finanzierungsmodelle für den Aufbau und die Realisierung eines nachhaltigen und effizienten Rat und Hilfe-Systems sowie dessen Bekanntmachung bei der Zielgruppe, aber auch in Fachkreisen und der Öffentlichkeit bestehen oder nutzbar gemacht werden können. Um eine tragfähige Empfehlung zu den Notwendigkeiten eines Finanzierungssystems geben zu können, bedarf die Ausgestaltung des Rat und Hilfe-Systems weiterer konkreter Klärung im Sinne der hier gegebenen Handlungsempfehlungen.



Zusammenfassung

Das Rat und Hilfe-System soll in erster Linie Kinder und Jugendliche ansprechen, die sich an eine Anlaufstelle wenden können und dort mit ihrem Anliegen entweder konkrete Tipps zur Selbsthilfe oder Hilfestellung durch Beratung von Dritten erhalten. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Fachkommission zusammenfassend, die folgenden Maßnahmen beim Aufbau eines deutschen Rat und Hilfe-Systems im Internet zu berücksichtigen, und wird an den daraus abzuleitenden Aktionsbereichen in den künftigen Sitzungen weiterarbeiten:

- Partizipation von Jugendlichen sowohl im Entwicklungs- als auch im Beratungsprozess
- Entwicklung eines differenzierten Systems mit verschiedenen Eskalationsstufen
- Entwicklung von Tonalität, grafischer Gestaltung und Publizität am Bedarf der Zielgruppe
- Gewährleistung von Vertraulichkeit und Transparenz
- Institutionelle und strukturelle Einbindung in bestehende Unterstützungsstrukturen
- Erarbeitung einer Ablauforganisation für einen einheitlichen Beratungsprozess und Erarbeitung von Zielvereinbarungen für teilnehmende Einrichtungen
- Identifizierung möglicher Finanzierungsmodelle

¹ Wagner, U., Brüggem, N., Gerlicher, P., Schemmerling, M.: „Wo der Spaß aufhört ... Jugendliche und ihre Perspektive auf Konflikte in Sozialen Netzwerkdiensten“, Teilstudie im Projekt „Das Internet als Rezeptions- und Präsentationsplattform für Jugendliche“ im Auftrag der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM), München, 2012: JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis.

² Ebenda.

³ Die Befragung wurde am 27.05.2013 in den Marktforschungsräumlichkeiten von SuperRTL in Köln im Auftrag des I-KiZ mit Jugendlichen im Alter von 13 bis 17 Jahren durchgeführt.

⁴ Siehe auch Artikel „Unterstützung für Kinder und Jugendliche im Netz verbessern“.

I-KiZ – Zentrum für Kinderschutz im Internet
Karl-Liebknecht-Straße 5
10178 Berlin
info@i-kiz.de

Gefördert vom:



Unterstützt durch:



Kooperationspartner:

